



Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg

**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“
des Landes Brandenburg
für das Jahr 2006**

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg für das Jahr 2006

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	4
I. GEGENSTAND DES FORTSCHRITTSBERICHTES	5
I.1 Rechtliche Grundlage	5
I.2 Methodische Vorgehensweise	6
II. DEMOGRAPHISCHE, SOZIALE UND ÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM LAND BRANDENBURG.....	7
II.1 Demographische Entwicklung des Landes Brandenburg	7
II.2 Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit	10
III. FINANZWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER LANDES - UND KOMMUNALHAUSHALTE EINSCHLIEßLICH BEGRENZUNG DER NETTONEUVERSCHULDUNG	14
III.1 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Landesebene.....	14
III.1.1 Die Ausgaben auf Landesebene.....	14
III.1.2 Die Einnahmen auf Landesebene.....	19
III.1.3. Verschuldung, Finanzierungssaldo, Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf Landesebene	21
III.2 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Gemeindeebene	22
III.2.1 Die Ausgaben auf Gemeindeebene	22
III.2.2 Die Einnahmen auf Gemeindeebene	27
III.2.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung der kommunalen Ebene	30
III.3 Ausgaben und Einnahmen auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene	31
III.3.1 Die Ausgaben im Land insgesamt	31
III.3.2 Die Einnahmen im Land insgesamt	33
III.3.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung im Land Brandenburg.....	34
III.4 Zusammenfassende Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklungen in Brandenburg	35
IV. VERWENDUNG DER SONDERBEDARFS-BUNDESERGÄNZUNGSZUWEISUNGEN IM BERICHTSJAHR 2006	37
IV.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten bei Investitionen	37
IV.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.....	39
IV.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ	44

IV.4 Teilungsbedingte Sonderlasten außerhalb des SoBEZ-Nachweises	45
IV.4.1 Aufwendungen im Rahmen des AAÜG	45
IV.4.2 Kommunale Altschulden	46
IV.5 Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur und Haushaltskonsolidierung	46
V. MAßNAHMEN ZUR SCHLIEßUNG DER INFRASTRUKTURLÜCKE	48
V.1 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke	48
V.2 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum	51
VI. LEISTUNGEN DES BUNDES IM RAHMEN DES KORBES II DES SOLIDARPAKTES II	52
VII. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG	54

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs – und Anwartschaftsüberführungsgesetz
äE	äußerer Entwicklungsraum
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BWS	Bruttowertschöpfung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
eV	engerer Verflechtungsraum
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Fehl-BEZ	Fehlbetrags - Bundesergänzungszuweisungen
FFW	finanzschwache westdeutsche Flächenländer
FO	ostdeutsche Flächenländer
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GG	Grundgesetz
ggü.	gegenüber
HB	Hansestadt Bremen
HGF	Hermann von Helmholtz – Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
HH	Hansestadt Hamburg
HGr.	Hauptgruppe
IfG	Investitionsförderungsgesetz „Aufbau Ost“
LFA	Länderfinanzausgleich
LHO	Landeshaushaltsordnung
NI	Niedersachsen
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
PolBEZ	Bundesergänzungszuweisungen für Kosten der politischen Führung
RP	Rheinland – Pfalz
SanBEZ	Sanierungs - Bundesergänzungszuweisungen
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig – Holstein
SL	Saarland
SoBEZ	Sonderbedarfs – Bundesergänzungszuweisungen
ukF	unterproportionale kommunale Finanzkraft
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes

I.1 Rechtliche Grundlage

Das Land Brandenburg (BB) und die anderen ostdeutschen Länder einschließlich des Landes Berlin bezogen im Rahmen des Solidarpaket I für den Zeitraum 1995 bis 2004 vom Bund „Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen“ (SoBEZ) jährlich i. H. v. 7,158 Mrd. € sowie im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) jährlich 3,375 Mrd. €. Diese Mittel wurden gewährt zum

- Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums,
- Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) sowie zum
- Abbau „teilungsbedingter“ Sonderlasten.

Im Jahr 2001 wurde im Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum bundesstaatlichen Finanzausgleich eine Fortführung des Solidarpakts über das Jahr 2004 hinaus beschlossen und im Solidarpaketfortführungsgesetz (SFG) vom 20.12.2001 gesetzlich festgeschrieben. Damit erhalten die ostdeutschen Länder für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage. Kernelemente des Solidarpaket II sind:

- a) Zusammenfassung der IfG-Mittel in Höhe von jährlich 3,375 Mrd. € mit den bisherigen SoBEZ bereits ab dem Jahr 2002 (Art. 1 Abs. 2 SFG).
- b) Fortführung der SoBEZ einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel mit einem gegenwärtigen Gesamtvolumen in Höhe von 10,533 Mrd. € jährlich über das Jahr 2005 hinaus bis einschließlich zum Jahr 2019, dabei setzt ab 2006 eine allmähliche, ab 2009 eine spürbare Degression der Mittel ein (vgl. Tabelle I.1). Dieser so genannte „Korb 1“ umfasst über die gesamte Laufzeit des Solidarpaketes II einen Betrag in Höhe von 105,3 Mrd. €. Der Anteil des Landes Brandenburg beträgt ab 2005 rd. 14,3 %. Diese Anteilsberechnung für BB bleibt bis zum Auslaufen der SoBEZ in 2019 bestehen (FAG §11 Abs.3). Insgesamt hat das Land Brandenburg bis einschließlich 2004 aus dem Solidarpaket I Mittel in Höhe von 14,935 Mrd. Euro erhalten. Aus dem Korb 1 des Solidarpaketes II stehen für die Jahre 2005 bis 2019 Mittel in Höhe von 15,090 Mrd. € bereit (vgl. Tabelle I.1).
- c) Jährliche Berichterstattung über die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ im Rahmen der dem Finanzplanungsrat zu seiner Herbstsitzung vorzulegenden Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. In diesen ist mit Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG § 11 Abs.3) seit dem Jahr 2005 Auskunft zu geben über die Deckung:
 1. von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und
 2. zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.
- d) Zusage des Bundes zu überproportionalen Leistungen von bis zu 51 Mrd. € für den Aufbau der ostdeutschen Länder während der Laufzeit des Solidarpaketes II (Korb 2). Die Bundesregierung wird erstmals in der Sitzung des Finanzplanungsrates im November 2007 über die Korb-2-Leistungen im Jahr 2006 berichten.

Tabelle I.1: Zuweisungen aus SoBEZ (einschließlich IfG-Mittel¹⁾) an das Land Brandenburg und die ostdeutsche Länder insgesamt im Zeitraum von 1995 bis 2019 in Mio. €

	Ostdeutsche Länder insgesamt	Land Brandenburg
1995 bis 2004 ²⁾	10.532,61	1.493,48
2005	10.532,61	1.509,00
2006	10.481,48	1.501,67
2007	10.379,23	1.487,02
2008	10.225,84	1.465,05
2009	9.510,03	1.362,49
2010	8.743,09	1.252,61
2011	8.027,28	1.150,06
2012	7.260,35	1.040,18
2013	6.544,54	937,63
2014	5.777,60	827,75
2015	5.061,79	725,20
2016	4.294,85	615,32
2017	3.579,04	512,77
2018	2.812,11	402,89
2019	2.096,30	300,33
1995 – 2019	210.652,24	30.024,77
1995 – 2004	105.326,10	14.934,80
2005 – 2019	105.326,14	15.089,97

¹⁾ Dargestellt ist die in den Gesetzen vorgesehene Mittelvergabe. Bei den IfG-Mitteln gab es durch den unterschiedlichen Mittelabruf Abweichungen im tatsächlichen Mittelzufluss an die ostdeutschen Länder in den einzelnen Jahren.

²⁾ per annum

Quellen: IfG, FAG, SFG

I.2 Methodische Vorgehensweise

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg und seiner Kommunen sowie die Fortschritte beim Abbau der nach wie vor erheblichen infrastrukturellen Defizite können nur vor dem Hintergrund der ökonomischen und demographischen Entwicklungen des Landes richtig eingeschätzt werden. Aus diesem Grund wird in den Berichten ein Analysezeitraum von fünf Jahren (hier seit dem Jahr 2002) zugrunde gelegt. Für eine Retrospektive auf den Zeitraum seit Beginn des Solidarpakt I im Jahr 1995 wird auf den Fortschrittsbericht des Landes Brandenburg für das Jahr 2002 verwiesen.

Die Datengrundlage basiert auf den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) zusammengestellten Eckdaten zur Erstellung der Fortschrittsberichte nach dem endgültigen Haushaltsabschluss des Jahres 2006, auf Daten der Kassenstatistik sowie der VGR der Länder.

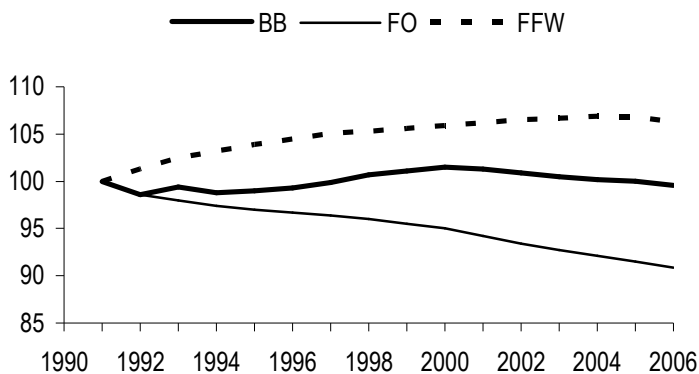
Für Ländervergleiche wird der Durchschnitt der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer (FFW) Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und Saarland (SL) herangezogen. Der Vergleich ist auch geboten, weil die ostdeutschen Länder durch die Degression der SoBEZ langfristig eine mit der der FFW vergleichbare Einnahmenausstattung erreichen sollen. Die dem Nachweis der Mittelverwendung zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) zugrunde liegende Berechnung beruht auf der im Finanzausgleichsgesetz (FAG) definierten kommunalen Finanzkraft und stellt auf den Vergleich mit dem finanzschwächsten westdeutschen Land ab.

II. Demographische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

II.1 Demographische Entwicklung des Landes Brandenburg

Im Land Brandenburg lebten zum 30.06.2006 rd. 2,553 Mio. Einwohner. Dank der Zuzüge aus Berlin verzeichnete das Land Brandenburg lange Zeit eine positive Bevölkerungsentwicklung. Seit dem Jahr 2001 sinkt die Bevölkerungszahl jedoch. Im Jahr 2006 wurde zum ersten Mal seit 1997 das Niveau der Bevölkerung des Jahres 1991 wieder unterschritten. Im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Flächenländern setzte der Bevölkerungsrückgang im Land Brandenburg allerdings nicht nur später ein, sondern verlief bisher auch moderater.

Abbildung II.1.1: Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg (BB) seit 1991 im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern (FFW) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (FO). Die Einwohnerzahlen des Jahres 1991 sind auf 100 % normiert.



Quelle: Statistisches Bundesamt, VGR der Länder, eigene Berechnungen

Dabei zeigt sich in räumlicher Hinsicht eine markante „Zweiteilung“ des Landes. Während im Berliner Umland, dem so genannten „engeren Verflechtungsraum“ (eV), die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt bis zum Jahr 2006 im Vergleich zu 1990 um rd. 28 % gestiegen ist, zeigt sich im äußeren Entwicklungsraum (äE) ein anhaltender Bevölkerungsrückgang, der von 1990 bis 2006 insgesamt 14,9 % betrug. Hier wurde der natürliche Bevölkerungsrückgang durch Wanderungsverluste noch verstärkt. Allein in 2006 betrug der Wanderungssaldo in den Berlin-fernen Regionen –13.628 Einwohner, während im Berlin-nahen Raum ein positiver Saldo von 10.335 Einwohnern zu beobachten war.

Im Vergleich zu allen anderen Ländern weist Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern die zweitdünnste Besiedlung auf. Bisher hat sich der Anteil Brandenburgs an der Gesamtbevölkerung aufgrund der Wanderungen in den 90er Jahren zwar nur geringfügig von 3,2 % auf 3,1 % verringert. Nach den prognostizierten Bevölkerungsentwicklungen bis 2050 wird Brandenburgs Anteil an der Gesamtbevölkerung in den kommenden vier Jahrzehnten jedoch deutlich abnehmen (siehe unten).

Bei der Betrachtung der Bevölkerungsdichte, die mit 87 Einwohner/km² deutlich unter dem Durchschnitt der neuen Flächenländer von 123 Einwohnern/km² liegt, muss wiederum auf die Strukturunterschiede, die im Land selbst bestehen, hingewiesen werden. Im äußeren Entwicklungsraum betrug die Einwohnerdichte auf Basis der Daten von 2006 nur 62 Einwohnern/km², im engeren Verflechtungsraum dagegen 227 Einwohnern/km².

Tabelle II. 1.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte der Länder per 30.06.2006

	Einwohner per 30.06.06	in v. H.	Einwohner je km ²
Baden-Württemberg	10.740,30	13	300
Bayern	12.478,50	15,1	177
Berlin	3.399,50	4,1	3811
Brandenburg	2.552,80	3,1	87
Bremen	664,3	0,8	1644
Hamburg	1.746,90	2,1	2314
Hessen	6.077,3	7,4	288
Mecklenburg-Vorpommern	1.701,00	2,1	73
Niedersachsen	7.996,90	9,7	168
Nordrhein-Westfalen	18.039,80	21,9	529
Rheinland-Pfalz	4.054,10	4,9	204
Saarland	1.046,90	1,3	408
Sachsen	4.261,90	5,2	231
Sachsen-Anhalt	2.456,70	3	120
Schleswig-Holstein	2.831,80	3,4	180
Thüringen	2.323,20	2,8	144
Deutschland	82.372,00	100	231

Quelle: VGR der Länder

Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik hat im Jahr 2006 in seiner Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg für den Zeitraum 2005 – 2030 die Bevölkerungsentwicklung bis 2030 dargestellt: Danach wird die Bevölkerungszahl des Landes Brandenburg bis zum Jahr 2030 kontinuierlich auf 2,235 Mio. Einwohner zurückgehen. Dies entspricht einem jährlichen Rückgang von etwa 12.800 Personen.

Die Ergebnisse belegen, dass sich die derzeitige Entwicklung anhaltend fortsetzen wird, wobei diese Entwicklung nicht gleichmäßig verläuft. So ist in den Jahren bis 2011 ein moderaterer Rückgang um jährlich bis zu 7.000 Einwohnern zu erwarten. Positiv in diesem Zeitraum wirken die prognostizierten Wanderungszuwächse aufgrund von Zuzügen in das Berliner Umland. Aber bereits ab 2012 lässt sich die Entwicklung aufgrund der Geburtenausfälle in vorangegangenen Generationen infolge des so genannten „demographischen Echos“ trotz steigender Lebenserwartung nicht mehr aufhalten

Hinzu tritt die Unterscheidung in regionaler Abgrenzung. Die demographische Zweiteilung des Landes wird sich bis 2030 weiter verschärfen. In 25 Jahren wird fast jeder zweite Brandenburger seinen Wohnsitz im Umland von Berlin haben. Die äußeren Regionen weisen dann noch eine Bevölkerungsdichte von lediglich 48 Einwohner/km² auf, das Umland von 231 Einwohner/km².

Tabelle II.1.2: Bevölkerungsentwicklung im engeren Verflechtungsraum (eV) und im äußeren Entwicklungsraum (äE) zwischen 2005 und 2030

	2005	2010	2020	2030	Entwicklung 2030 ggü. 2005		2005 bis 2030	
	1.000 Personen				in %		1.000 Personen	
							natürlicher Saldo	Wanderungssaldo
Land Brandenburg	2.560,7	2.525,8	2.421,6	2.235,4	-325,3	-12,7	-470,3	138,0
davon:								
eV	1.002,4	1.029,2	1.043,9	1.023,4	21,0	2,1	-135,8	167,0
äE	1.558,4	1.496,7	1.377,7	1.212,0	-346,4	-22,2	-334,5	-29,0

Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik

Erhebliche Veränderungen sind zudem hinsichtlich der Zusammensetzung der Bevölkerung zu erwarten. Das Durchschnittsalter der Männer wird bis zum Jahr 2030 um 8,1 auf 49,5 Jahre und das der Frauen um 7,9 auf 52,7 Jahre ansteigen. Dabei zeigt sich die Alterung der Bevölkerung im Land Brandenburg insbesondere durch erhebliche Veränderungen bei den Personengruppen im Schul- und im Rentenalter. Im Zeitraum von 2000 bis 2030 wird die Anzahl der Personen im Schulalter in der Altersklasse von 6-12 Jahren um rd. 11 % und im Alter von 12-16 Jahren um rd. ein Drittel sinken. Im gleichen Zeitraum steigt die Anzahl der Personen im Alter von über 65 Jahren um rd. 59 %.

Besonders problematisch ist die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre). Sie verläuft räumlich und demographisch stark unterschiedlich: Insgesamt geht im Land Brandenburg die Bevölkerung dieser Altersgruppe um rd. 30 % zurück. Das trifft insbesondere die Jahrgänge der 18- bis 45-Jährigen, deren Zahl um 43 % (410.000) sinken wird. Gleichzeitig nimmt die Zahl der älteren Erwerbsfähigen langfristig nur um 12 % ab. Vom Rückgang der Gruppe der 15- bis 65-Jährigen ist der äußere Entwicklungsraum quantitativ am stärksten betroffen. Dort stehen 2030 etwa 440.000 Personen im erwerbsfähigen Alter weniger zur Verfügung.

Die dargestellten demographischen Entwicklungen führen sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene neben dem sich immer stärker abzeichnenden Fachkräftemangel zu erheblichen fiskalischen Anpassungsnotwendigkeiten auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite.

Bereits in den letzten Jahren gingen in Folge der zunehmend stark sinkenden Bevölkerung die Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen deutlich zurück, da die Zahlungen im Länderfinanzausgleich (LFA) in hohem Maße von der Einwohnerzahl abhängen. Während im bis zum Jahr 2004 geltenden LFA jeder Einwohnerverlust zu Mindereinnahmen des Landes von 2.100 € pro verlorenem Einwohner führte, ist dieser Satz mit der Reform des LFA ab dem Jahr 2005 auf rd. 2.300 € angestiegen. Rechnet man beispielsweise die Mindereinnahmen bis zum Jahr 2020 auf Basis der Finanzkraft- und Einwohnerverteilung im LFA 2006 hoch, so würden sich diese unter sonst gleich bleibenden Annahmen auf über 300 Mio. € allein im Jahr 2020 aufsummieren.

Die Ausgabenentwicklung verläuft dagegen zur Einnahmenprognose nicht zwangsläufig parallel. Demographische Strukturveränderungen bedingen unterschiedliche Anpassungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Während einzelne Ausgaben auf dem heutigen Niveau stagnieren oder sinken werden (z. B. schülerzahlbedingte Bildungsausgaben), sind in anderen Bereichen steigende Ausgaben zu erwarten. Zudem führt die geringe Bevölkerungsdichte in den Berlin-fernen Regionen des Landes zu zusätzlichem Anpassungsbedarf z. B. im Bereich der Infrastrukturversorgung. Dieses Problem wird sich aufgrund der aufgezeigten demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren noch verschärfen.

II.2 Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich nach einer leicht positiven Entwicklung im Jahr 2005 im Jahr 2006 weiter deutlich verbessert. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hebt sich im Vergleich zu den Vorjahren (2003: -0,2 %; 2004: 1,1 %; 2005: 0,8 %) mit einem Wachstum von 2,9¹ % positiv ab und ist damit nach dem Boomjahr 2000 das zweitstärkste Wirtschaftswachstum seit der Wiedervereinigung.

Getragen wurde dieser Aufschwung anders als in den Vorjahren von mehreren Entwicklungen. Der weiterhin starke Außenhandel stärkte die Industrieproduktion. Gleichzeitig wurde der private Konsum durch die Erholung auf dem Arbeitsmarkt in Verbindung mit Vorzieheffekten aus der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 kräftig angekurbelt (+ 0,6 Prozentpunkte). Im Ergebnis trugen der Außenbeitrag mit 1,1 Prozentpunkten und die inländische Verwendung mit 1,8 Prozentpunkten zum BIP-Wachstum bei. Zudem wirkten die Entwicklungen im Bausektor (die Bauinvestitionen stiegen nach jahrelanger Schwäche im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt verkettet um 4,3 %) nicht mehr dämpfend auf die gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate.

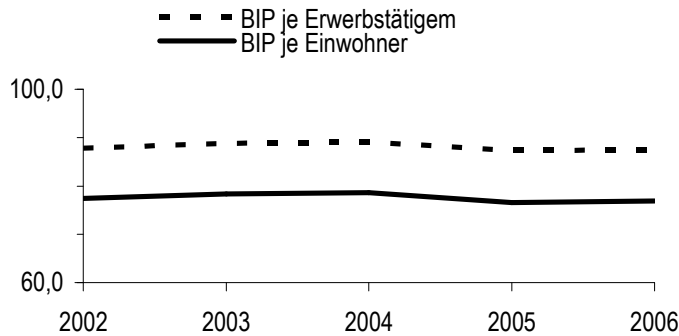
Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg konnte im Gegensatz zum Vorjahr ebenfalls ein positives reales Wachstum von 1,9 % vorweisen. Zu den beeinflussenden Wachstumsdeterminanten gehörten neben dem robusten bundesweiten Aufschwung auch erste Erfolge des Strukturwandels und der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik. Insgesamt hat sich damit die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Unternehmen weiter verbessert.

Dennoch: Auch wenn der Anstieg des BIP im Jahr 2006 merklich über den Ergebnissen der Vorjahre (2003: +0,1 %; 2004: + 1,5 %; 2005: - 1,1 %) lag, so blieb er hinter der Entwicklung im Bundesdurchschnitt zurück und kam im Ländervergleich nur auf den zwölften Rang. Gründe dafür liegen nach wie vor in der Unternehmensstruktur, die durch vorrangig kleine und mittlere Unternehmen geprägt ist, womit die Abhängigkeit von Konjunkturschwankungen erhöht ist. Zudem ist der Exportsektor, der in den Vorjahren der Wachstumsmotor war, in Brandenburg anteilig schwächer ausgebildet, dagegen der Bausektor gegenüber der Industrie stärker vertreten.

Entsprechend haben sich auch im Prozess der Angleichung der Pro-Kopf-Wirtschaftskraft (vgl. Abbildung II.2.1) keine Änderungen ergeben. Das nominale BIP im Land Brandenburg betrug im Jahr 2006 – gerechnet je Einwohner mit 19.386 € – rd. 76,8 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP in den FFW und erreicht damit ungefähr den gleichen Wert wie im Vorjahr. Im Vergleich zum bundesweiten Pro-Kopf-Einkommen lag dieser Anteil damit bei knapp 70 %. Damit zeigt sich wie schon in den Jahren seit 1996 eine Stagnation in der Ost-West-Anpassung. Eine ähnliche Entwicklung ist beim Vergleich des BIP je Erwerbstätigen erkennbar. Hier wird im Land Brandenburg im Jahr 2006 mit 87,4 % des durchschnittlichen BIP je Erwerbstätigen der FFW das gleiche Ergebnis wie im Vorjahr erreicht. .

¹ Stand: 23.08.2007

Abbildung II.2.1: Entwicklung des BIP in jeweiligen Preisen je Einwohner und je Erwerbstätigen im Land Brandenburg in Prozent des Durchschnittswertes der FFW

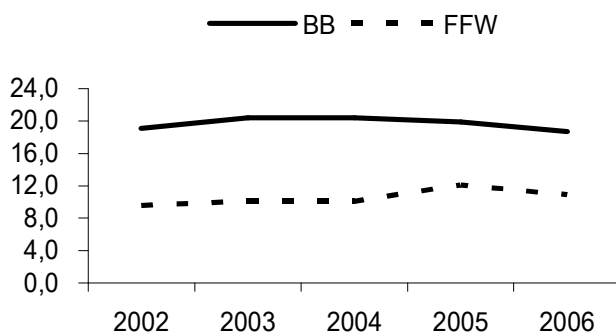


Quelle: VGR der Länder, eigene Berechnungen

Für das laufende Jahr 2007 zeigen die Indikatoren der ersten Monate, dass sich der Aufschwung fortsetzen wird. Diese positive Sicht findet ihre Begründung in der allgemein erwarteten Konjunkturbelebung in Deutschland, wovon in erster Linie die brandenburgischen Anbieter von industriellen Vorleistungen profitieren sollten. Zudem ist auch im Baugewerbe nach einem 10-jährigen Rückgang erstmals wieder ein Anstieg der Bruttowertschöpfung um + 3 % - nicht zuletzt durch den milden Winter - zu erwarten. Weitere positive Impulse werden in den kommenden Jahren sicherlich auch durch den Ausbau des Flughafens BBI in Schönefeld entstehen.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt insgesamt hat sich im Jahr 2006 ebenfalls positiv entwickelt, wenn auch angesichts der Höhe der Arbeitslosenzahl von einer Entspannung noch nicht gesprochen werden kann. Insgesamt betrug in Deutschland die Arbeitslosenquote im Jahr 2006 im Jahresdurchschnitt 10,8 %, wobei nach wie vor ein ausgeprägter Unterschied zwischen ostdeutschen und westdeutschen Ländern besteht.

Abbildung II.2.2: Arbeitslosenquote in Brandenburg sowie die durchschnittliche Arbeitslosenquote in den FFW

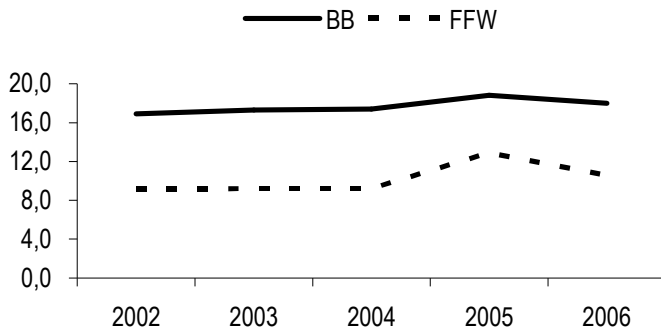


Bezogen auf alle abhängigen zivilen_Erwerbspersonen insgesamt.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

So lag die Arbeitslosenquote in Brandenburg (bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen) mit 18,7 % im Jahr 2006 nach wie vor am oberen Ende der Rangskala aller deutschen Bundesländer, gegenüber dem Vorjahr ist dies aber ein erfreulicher Rückgang von 1,2 Prozentpunkten. Diese günstige Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2007 fort.

Die Quote der von Arbeitslosigkeit betroffenen jungen Menschen im Alter bis zu 25 Jahren (vgl. Abbildung II.2.3) ist im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahreswert (18,8 %) deutlich gesunken und betrug im Jahr 2006 18,0 %. In den FFW lag die Quote für 2006 bei 10,6 %, d. h., in den FFW ist gegenüber 2005 ein Rückgang von 2,3 Prozentpunkten zu verzeichnen. Damit ist der positiven Entwicklung auf dem Gesamt-Arbeitsmarkt in Brandenburg eine Verbesserung der Struktur der Arbeitslosigkeit zu Gunsten der jüngeren Generation noch nicht in gleichem Maße gefolgt.

Abbildung II.2.3: Arbeitslosenquote jüngerer Personen unter 25 Jahren

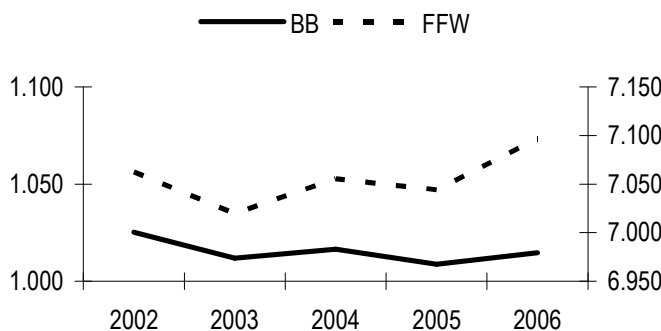


Bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen unter 25 Jahren.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bei der Erwerbstätigkeit ist im Jahr 2006 nach einer leichten Abwärtsbewegung im Jahr 2005 ein leichter Anstieg bei der Anzahl der Erwerbstätigen um rd. 6.000 zu verzeichnen. Spiegelbildlich zur abnehmenden Arbeitslosigkeit hat sich die Erwerbstätigenzahl in Brandenburg damit erhöht. Der Abwärtstrend der letzten Jahre (Ausnahme 2004) wurde damit gestoppt (vgl. Abbildung II.2.4). Vor allem die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg binnen Jahresfrist deutlich an.

Die Entwicklung der Beschäftigten blieb im Jahr 2006 in Brandenburg im Vergleich der Länder insgesamt unter dem Durchschnitt. Die positive Entwicklung im Dienstleistungsbereich (Bereiche Finanzierung sowie Vermietung und Unternehmensdienstleister), in dem die meisten neuen Arbeitsplätze entstanden sind, wurde durch Beschäftigungsverluste im produzierenden Bereich beeinträchtigt. Aber auch die Industriebeschäftigung (Bergbau und verarbeitendes Gewerbe) zeigt erstmals wieder signifikante Steigerungen.

Abbildung II.2.4: Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Brandenburg (linke Achse) im Vergleich zu den FFW (rechte Achse); Angaben in 1.000 Personen



Quelle: VGR der Länder

Der Vergleich der Sektorstruktur im Land Brandenburg und in den FFW (vgl. Tabelle II.2.1) lässt deutliche Unterschiede erkennen. So ist die industrielle Basis, gemessen am Anteil der Bruttowertschöpfung des Produzierenden Gewerbes ohne Bauwirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung, in Brandenburg mit einem Anteil von rd. 20 % weiterhin deutlich schwächer ausgeprägt als in den FFW (26 %). Feststellbar ist dagegen, dass sich im Bereich der Bauwirtschaft sowohl im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit als auch auf den Wertschöpfungsanteil allmählich eine Angleichung an die Vergleichsländer vollzieht.

Tabelle II.2.1: Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg: prozentualer Anteil der Erwerbstätigen und der realen Bruttowertschöpfung (BWS; in jeweiligen Preisen) nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2006

Angaben gerundet	Brandenburg		FFW	
	Erwerbs-tätige	BWS	Erwerbs-tätige	BWS
1. Land- und Forstwirtschaft	4%	2%	3%	2%
2. Produzierendes Gewerbe	22%	26%	24%	30%
2.1 Produzierendes Gewerbe ohne Bau	13%	20%	19%	26%
2.2 Verarbeitendes Gewerbe	12%	16%	18%	23%
2.3. Baugewerbe	9%	5%	6%	4%
3. Dienstleistungsbereiche	74%	72%	73%	68%
3.1 Handel, Gastgewerbe und Verkehr	25%	19%	26%	19%
3.2 Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	14%	26%	14%	26%
3.3 Öffentliche und private Dienstleister	35%	28%	32%	23%
alle Wirtschaftsbereiche	100%	100%	100%	100%

Quelle: Berechnet aus Angaben der VGR der Länder.

III. Finanzwirtschaftliche Entwicklung der Landes- und Kommunalhaushalte einschließlich Begrenzung der Nettoneuverschuldung

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend enthält dieses Kapitel eine Bestandsaufnahme der zentralen finanzwirtschaftlichen Kennziffern auf der Landes- und Kommunalebene sowie eine Analyse der Verschuldungsentwicklung und der Rückführung der Nettoneuverschuldung bzw. des Finanzierungssaldos. Bei der Interpretation der Ergebnisse werden dabei schwerpunktmäßig die aktuellen Entwicklungen in den Vordergrund gestellt.

III.1 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Landesebene

III.1.1 Die Ausgaben auf Landesebene

Bereinigte Gesamtausgaben

Die bereinigten Gesamtausgaben je Einwohner (EW) auf Landesebene liegen im Land Brandenburg sowohl absolut als auch im Vergleich zu denen der FFW nach wie vor über dem Niveau der Vergleichsländer (vgl. Tabelle III.1.1). Nach einem deutlichen Rückgang in den Jahren 2003 bis 2005 betrug dieser Abstand im Vorjahr noch 37 %.

Tabelle III.1.1: Bereinigte Pro-Kopf-Ausgaben

in Euro je EW	2002	2003	2004	2005	2006
Brandenburg	3.929	3.726	3.705	3.756	3.892
FFW	2.812	2.829	2.799	2.814	2.835
BB in % von FFW	140%	131%	132%	133%	137%

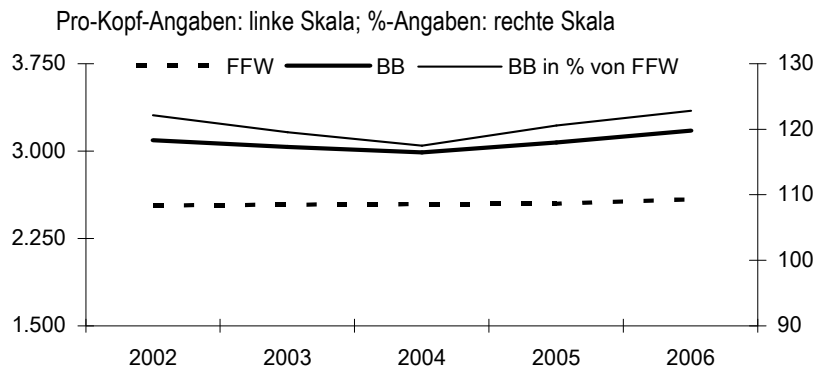
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Damit sind die Ausgaben trotz der konsequenten Fortführung des Konsolidierungskurses des Landes im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich in den Vergleichsländern, hier stiegen die bereinigten Pro-Kopf-Ausgaben um 0,5 % an. Auf welche Entwicklungen dies zurückzuführen ist, zeigt sich in der Betrachtung einzelner Positionen.

Ausgaben der laufenden Rechnung

Zerlegt man die bereinigten Gesamtausgaben in die Ausgaben der laufenden Rechnung (vgl. Abbildung III.1.1) und der Kapitalrechnung (vgl. Abbildung III.1.2), wird deutlich, dass die laufenden Ausgaben auf Landesebene auch im Jahr 2006 um rd. 20 % über dem Niveau der FFW lagen. Zwar konnten die laufenden Ausgaben nach einem Anstieg im Jahr 2002, der in erster Linie auf die unvorhersehbaren Erstattungen an den Bund im Rahmen der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) zurückzuführen war, in den Jahren 2003 und 2004 deutlich reduziert werden. Ab dem Jahr 2005 sind sie hingegen insbesondere aufgrund erhöhter Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wieder leicht gestiegen, was sich in einem minimalen Anstieg der bereinigten Ausgaben niedergeschlagen hat. An den steigenden Ausgaben im Jahr 2006 haben maßgeblich einmalige Zahlungen an die Kommunen aufgrund des Gutachtens des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zur Symmetrie der Finanzausstattung von Land und Kommunen ihren Anteil.

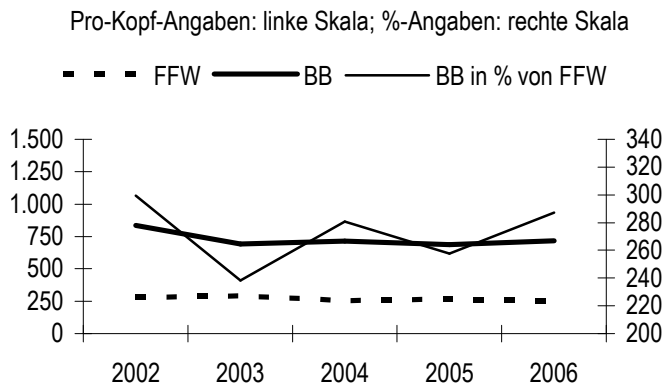
Abbildung III.1.1: Ausgaben der laufenden Rechnung in Euro je Einwohner



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Die Ausgaben der Kapitalrechnung sind im Jahr 2006 nach einem leichten Absinken im Vorjahr um rd. 5 % gestiegen und liegen damit bei 287 % der Ausgaben der Vergleichsländer. Die Investitionsquote (nur Land) betrug 18,5 %.

Abbildung III.1.2: Ausgaben der Kapitalrechnung in Euro je Einwohner



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Nachfolgende Tabelle III.1.2 zeigt die Hauptkomponenten der laufenden Ausgaben in Euro je Einwohner sowie die Ausgabenanteile im Jahr 2006. Die höheren Pro-Kopf-Ausgaben im Vergleich zu den FFW sind insbesondere auf die unverändert deutlich höheren Zuweisungen an die Kommunen und auf die Erstattungen an den Bund nach dem AAÜG zurückzuführen. Während das Land Brandenburg im Jahr 2006 für Zuweisungen an die Kommunen je Einwohner rd. 991 € aufgewendet hat, wurden in den FFW durchschnittlich rd. 566 € je Einwohner verausgabt. Die hohen Zuweisungen an die Kommunen sind erforderlich, um die unterproportionale kommunale Finanzkraft der Brandenburger Kommunen auszugleichen (vgl. Kapitel IV.2). Die Erstattungen nach dem AAÜG, die nur in den ostdeutschen Ländern anfallen, beliefen sich im Jahr 2006 auf 167 € je Einwohner. Die Zinsausgaben des Landes Brandenburg liegen weiter deutlich über dem Niveau der FFW, konnten aber im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der günstigen Zinsentwicklung absolut auf ungefähr gleicher Höhe gehalten werden.

Tabelle III.1.2: Die Struktur der laufenden Ausgaben im Jahr 2006

Angaben gerundet	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
laufende Ausgaben	3.174	100%	2.585	100%
darunter:				
1. Personalausgaben	802	25%	1.104	43%
darunter:				
1a) Versorgungsleistungen	14	0%	253	10%
1b) Bezüge für aktives Personal	788	25%	851	33%
2. Zinsausgaben	307	10%	292	11%
3. laufender Sachaufwand	196	6%	207	8%
4. Nicht investive Zuweisungen und Zuschüsse	1.869	59%	982	38%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Personalausgaben

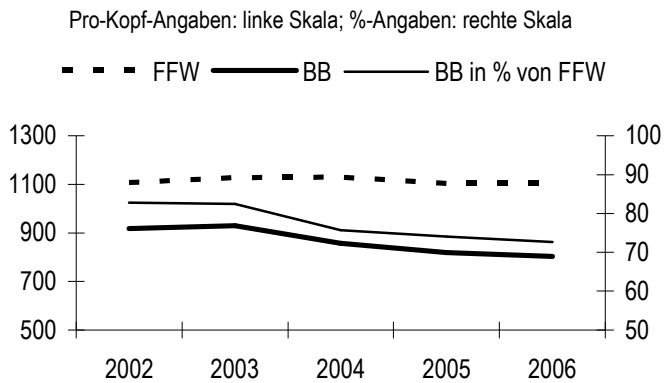
In Abbildung III.1.3 wird die Entwicklung der Personalausgaben dargestellt.

Durch den Abschluss eines Tarifvertrags zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen in der Landesverwaltung Brandenburg, eines Tarifvertrags zur Umsetzung des vorgenannten Tarifvertrags für Lehrkräfte an Schulen des Landes Brandenburg und einer Rahmenvereinbarung zur beamtete- und tarifrechtlichen Umsetzung des Schulressourcenkonzepts wurden in den Jahren 2004 bis 2006 spürbare Einsparungen erzielt. Kernpunkt dieses Tarifvertrages zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen war die sozialverträglich gestaffelte Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit bei entsprechender Minderung der Vergütung. In Abhängigkeit von der Eingruppierung bedeutet dies individuelle Gehaltseinbußen von bis zu 7,5 %. Dieser Pakt trat am 03.02.2004 in Kraft und war bis zum 31.01.2007 befristet. Hinzu kommen Einsparungen im Beamtenbereich mit der Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes und weitere zeitlich befristete tarifliche Änderungen.

Daneben gilt der Personalbedarfsplanung im Land Brandenburg hohe Aufmerksamkeit. Begonnen mit dem Haushaltstrukturgesetz 2000 des Landes Brandenburg, das die Grundlage für den Abbau von 8.000 Plan-/Stellen und Beschäftigungspositionen bis zum Jahr 2005 bildete, wird die Reduzierung der Anzahl der Stellen mit den Beschlüssen zum Haushalt 2007 bis 2010 und zuletzt mit dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2008/2009 kontinuierlich bis zum Jahr 2012 fortgeführt. Zu diesem Zeitpunkt soll der Stellenbestand des Landes auf eine Zielzahl von rd. 47.800 Stellen verringert sein. Dies bedeutet seit Beginn des kontinuierlichen Stellenabbaus im Jahr 2000 eine Reduzierung des Stellenbestandes um rd. 18.000 Stellen.

Die Personalausgaben haben sich in der HGr. 4 von rd. 2.095 Mio. € im Jahr 2005 auf rd. 2.048 Mio. € im Jahr 2006 verringert, d. h. sie sind um rd. 47 Mio. €, also rd. 18 € je Einwohner gesunken (siehe Abbildung III.1.3). Rd. 33,3 Mio. € dieses Einsparvolumens entfallen auf Verlagerungen aus der HGr. 4 in die HGr. 6 infolge der Gründung des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaft und Bauen (BLB). Somit betragen die realen Einsparungen bei den Personalausgaben rd. 13,8 Mio. €. In Anrechnung der genannten Verlagerung reduziert sich die Einsparung bei den Personalausgaben je Einwohner (2005 zu 2006) von rd. 18 € auf rd. 5 € je Einwohner.

Abbildung III.1.3: Personalausgaben entsprechend HG. 4 in Euro je Einwohner



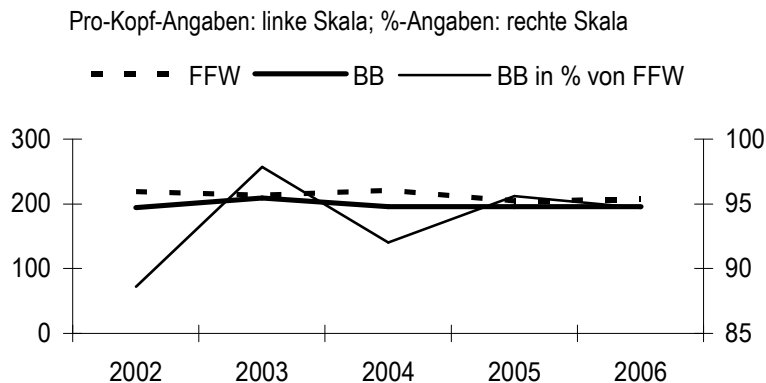
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Der deutliche höhere Aufwand für Personalkosten der westdeutschen finanzschwachen Flächenländer ist in erster Linie auf die höheren Versorgungsleistungen zurückzuführen. Bereinigt um diese sind die reinen Ausgaben für Bezüge des Personals in Brandenburg um 2%, in den FFW um 1% gesunken. Eine weitere Bereinigung der Personalausgaben um das Volumen von Verlagerungen ist nicht möglich, da vergleichbare Angaben aus anderen Ländern nicht bzw. nicht durchgängig vorliegen.

Laufender Sachaufwand

Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand sind im Jahr 2006 auf dem Niveau der Vorjahre verblieben und liegen damit 5 % unter dem Niveau der Vergleichsländer. In Abbildung III.1.4 ist die Entwicklung der Pro-Kopf-Ausgaben für den laufenden Sachaufwand zwischen 2002 und 2006 dargestellt.

Abbildung III.1.4: Pro-Kopf-Ausgaben für laufenden Sachaufwand in Euro



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

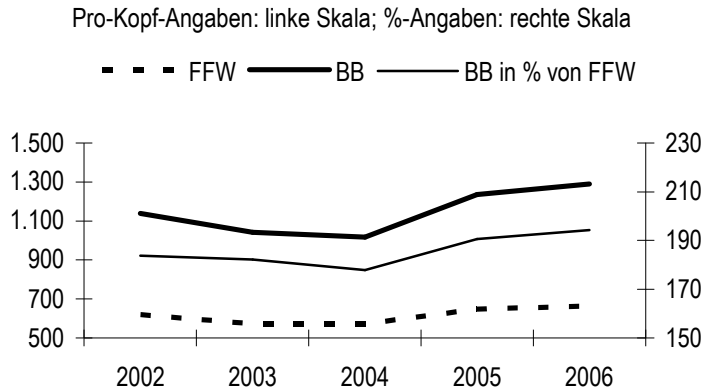
Leistungen des Landes an die Kommunen

Eine wesentliche Ausgabenkomponente sind in den ostdeutschen Ländern die Zahlungen an die Kommunen inner- und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs (vgl. Abbildung III.1.5). In diesen Zahlungen sind sowohl Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke als auch Vermögensübertragungen des Landes an die Kommunen (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) enthalten.

Insgesamt lagen die Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen im Jahr 2006 je Einwohner um 94 % über den vergleichbaren Zuweisungen in den FFW. Ursache für diese hohen Zahlungen des Landes Brandenburg ist die weiterhin niedrige kommunale Finanzkraft. Durch die hohen Zuweisungen sollen die Kommunen auch in die Lage versetzt werden, mit überdurchschnittlich hohen In-

vestitionen den Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfes voranzubringen (vgl. Kapitel IV.2). Der mit dem Jahr 2000 eingesetzte leichte jährliche Rückgang der Zuweisungen änderte sich in 2005 in einen Zuwachs um 218 €/EW. Dieser Anstieg, der auch in den Vergleichsländern in abgeschwächter Form zu sehen ist, ist in erster Linie durch die Regelungen im Zusammenhang mit dem SGB II (Hartz IV) bedingt. Zusätzlich kam es im Jahr 2006 zu einmaligen Zahlungen an die Gemeinden aufgrund des Gutachtens des DIW zur Symmetrie der Finanzausstattung von Land und Kommunen in Höhe von rd. 105 Mio. €

Abbildung III.1.5: Zahlungen an die Gemeinden inner- und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs in Euro je Einwohner



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Ausgaben der Kapitalrechnung

Da die Ausgaben der Kapitalrechnung im nächsten Kapitel einer detaillierten Analyse unterzogen werden, erfolgt hier nur eine erste kurze Bestandsaufnahme.

Tabelle III.1.3 zeigt die Struktur der investiven Ausgaben im Jahr 2006. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben der Kapitalrechnung um 5 % gestiegen, während sie in den FFW um rd. 6 % auf das Niveau von 2004 gesunken sind. Dabei wurde ein Großteil, rd. 42 % der investiven Ausgaben der Landesebene, im Land Brandenburg als Investitionszuweisungen an die kommunale Ebene geleistet. Diese Entwicklung findet sich in der Betrachtung der Gesamtzusweisungen an die Kommunen wieder.

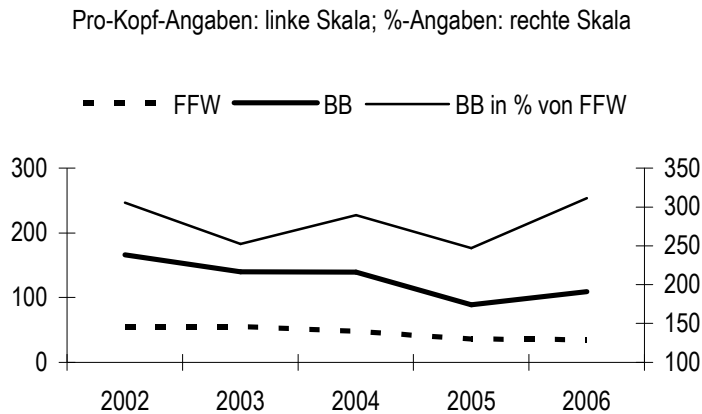
Tabelle III.1.3: Die Struktur der Ausgaben der Kapitalrechnung im Jahr 2006

Angaben gerundet	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
Ausgaben der Kapitalrechnung insgesamt	718	100%	250	100%
darunter:				
1. Sachinvestitionen	109	15%	35	14%
2. Vermögensübertragungen an die Gemeinden (Zuweisungen für Investitionen)	298	42%	98	39%
3. Vermögensübertragungen an andere Bereiche (insbes. betriebliche Investitionsfördermaßnahmen, Wohnungsbauförderung, Darlehen, Beteiligungserwerb)	311	43%	117	47%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Die Ausgaben für Sachinvestitionen sind nach einem Absinken im Jahr 2005 aufgrund von Sondereffekten im Jahr 2006 wieder deutlich um 50 € je Einwohner gestiegen und liegen damit dreimal so hoch wie in den vergleichbaren westdeutschen Flächenländern, in denen die Sachinvestitionen leicht rückläufig verliefen.

Abbildung III.1.6: Pro-Kopf-Ausgaben für Sachinvestitionen



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

III.1.2 Die Einnahmen auf Landesebene

Bereinigte Gesamteinnahmen

Tabelle III.1.4 zeigt Höhe und Struktur der Einnahmen im Jahr 2006. Das Land Brandenburg verbuchte je Einwohner bereinigte Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 3.764 €, die FFW dagegen von rd. 2.664 €. Rd. 50 % der bereinigten Gesamteinnahmen in Brandenburg entfielen auf Steuereinnahmen, während in den Vergleichsländern die Steuerdeckungsquote bei rd. 75 % lag. Erkennbar ist, dass wesentliche Teile der bereinigten Einnahmen des Landes Brandenburg aus Zuweisungen von Dritten resultieren. Die Diskrepanz in der Einnahmenstruktur zwischen den FFW und dem Land Brandenburg ist also ausschließlich transferbedingt, d.h. sie entsteht durch Leistungen des Bundes, der EU sowie Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Dabei entfallen allein rd. 15,6 % der Einnahmen Brandenburgs auf die SoBEZ.

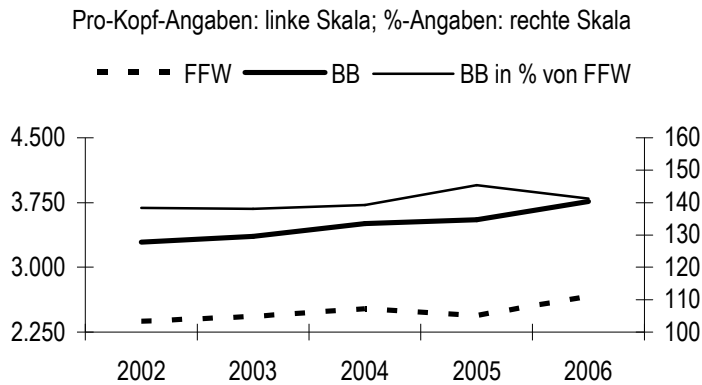
Tabelle III.1.4: Struktur der Einnahmen im Jahr 2006

Angaben gerundet	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
bereinigte Einnahmen	3.764	100%	2.664	100%
darunter:				
1. Steuereinnahmen	1.867	50%	1.989	75%
2. Bundesergänzungszuweisungen (ohne SanBEZ SL)	776	21%	36	1%
3. LFA	236	6%	53	2%
4. Investive Zuweisungen Bund/EU	288	8%	65	2%
5. Verwaltungseinnahmen	189	5%	248	9%
6. Vermögensveräußerungen	38	1%	41	2%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Abbildung III.1.7 zeigt die mittelfristige Entwicklung der bereinigten Einnahmen seit dem Jahr 2002. Im Jahr 2006 sind die bereinigten Einnahmen Brandenburgs um 6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im gleichen Zeitraum betrug der Zuwachs der bereinigten Einnahmen der Vergleichsländer 9 %.

Abbildung III.1.7: Bereinigte Pro-Kopf-Einnahmen in Euro

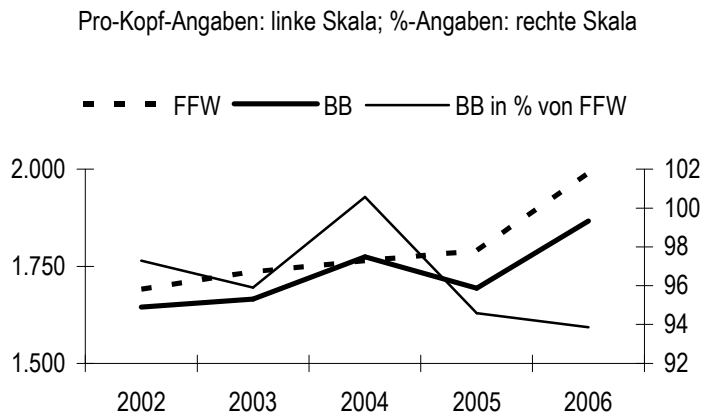


Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Steuereinnahmen

Nach einem Einbruch im Jahr 2002 stieg das Steueraufkommen bis zum Jahr 2004 wieder an, um dann im Jahr 2005 erneut - hauptsächlich verursacht durch Mindereinnahmen bei der Lohnsteuer - etwas abzusinken. Im Jahr 2006 stieg dagegen in Brandenburg und den vergleichbaren Flächenländern das Steueraufkommen aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung wieder an, so dass in Brandenburg Zuwächse von 10,3 % und in den Vergleichsländern von 11,1 % bei den Einnahmen aus Steuern zu verzeichnen waren.

Abbildung III.1.8: Steuereinnahmen in Euro je Einwohner



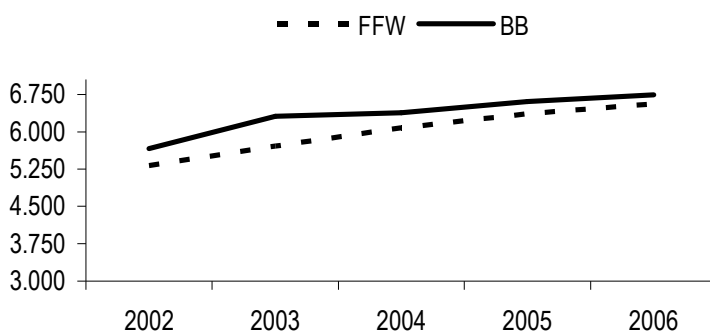
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

III.1.3. Verschuldung, Finanzierungssaldo, Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf Landesebene

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist auch im Haushaltsjahr 2006 weiter angestiegen (vgl. Abbildung III.1.9) allerdings in geringerem Umfang als in den Vorjahren. Sie beläuft sich nunmehr auf rd. 6.742 € je Einwohner. In den westdeutschen Vergleichsländern liegt sie bei rd. 6.562 € je Einwohner.

Trotz des günstigen Zinsniveaus führte diese nach wie vor hohe Schuldenbelastung des Landes Brandenburg im Jahr 2006 zu einer Zinsbelastung von 307 € je Einwohner nach 306 € je Einwohner im Jahr 2005. In den Vergleichsländern sanken die Zinsausgaben ebenfalls nur marginal um 1 € je Einwohner auf 293 € je Einwohner. Der Anteil der Zinsausgaben an den Einnahmen der laufenden Rechnung belief sich im Jahr 2006 auf 9 %, in den FFW hingegen auf 12 % (jeweils 1 % weniger als noch im Jahr 2005).

Abbildung III.1.9: Pro-Kopf-Schulden in Euro auf Landesebene in Brandenburg



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

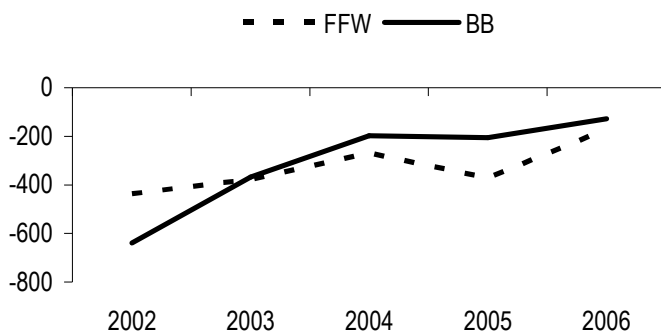
Tabelle III.1.5: Zinsausgabenbelastung im Jahr 2006

Angaben gerundet	Euro je EW	in % der laufenden Einnahmen
Brandenburg	307	9%
FFW	292	12%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Der Finanzierungssaldo verbesserte sich damit gegenüber dem Jahr 2005 und betrug im Jahr 2006 rd. – 326 Mio. €. Im gleichen Zeitraum sank der negative Finanzierungssaldo in den Vergleichsländern um 200 € je Einwohner, nachdem er im Vorjahr um 38 € je EW gestiegen war. Auf die Einwohnerbasis bezogen beträgt der Finanzierungssaldo in Brandenburg rd. -128 €, in den Vergleichsländern hingegen rd. -171 € je Einwohner (vgl. Abbildung III.1.10).

Abbildung III.1.10: Finanzierungssalden auf Landesebene in Euro je Einwohner



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Der Entwurf zum Doppelhaushalt 2008/2009 des Landes Brandenburg sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2011 sehen vor, dass Finanzierungssaldo und Nettokreditaufnahme in den nächsten Jahren weiter reduziert werden und ab 2010 keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden müssen. Vor dem Hintergrund der Verschuldungssituation des Landes wird der von der Landesregierung eingeschlagene Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt und bei einsetzender wirtschaftlicher Erholung forciert. Haushaltsverschlechterungen, die nicht durch Steuerausfälle bedingt sind, müssen durch Anpassungen auf der Ausgabenseite des Landeshaushaltes kompensiert werden. Haushaltsverbesserungen, insbesondere infolge von Steuermehreinnahmen, werden vorrangig für die weitere Reduzierung der Kreditaufnahme genutzt.

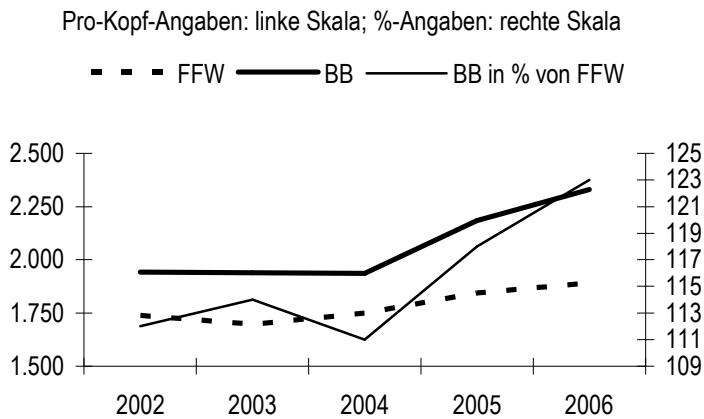
III.2 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Gemeindeebene

III.2.1 Die Ausgaben auf Gemeindeebene

Bereinigte Gesamtausgaben, investive und laufende Ausgaben

Die bereinigten Gesamtausgaben der Gemeinden im Land Brandenburg sind insgesamt im letzten Jahrzehnt sowohl absolut als auch in Relation zu den Gemeinden in den finanzschwachen Westflächenländern zurückgegangen (vgl. Abbildung III.2.1). Während sie im Jahr 1997 noch rd. 27 % über den Werten der Vergleichsländer lagen, ist der Abstand auf rd. 11 % im Jahr 2004 zurückgegangen. Seit dem Jahr 2005 steigen die Pro-Kopf-Ausgaben allerdings wieder an. Im Jahr 2006 sind die Pro-Kopf-Ausgaben der Brandenburger Kommunen gegenüber dem Vorjahr um 146 € gestiegen, während die Zunahme in den Kommunen der Vergleichsländer 95 € je Einwohner betrug. Damit ist der prozentuale Anteil im Jahr 2006 um 5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

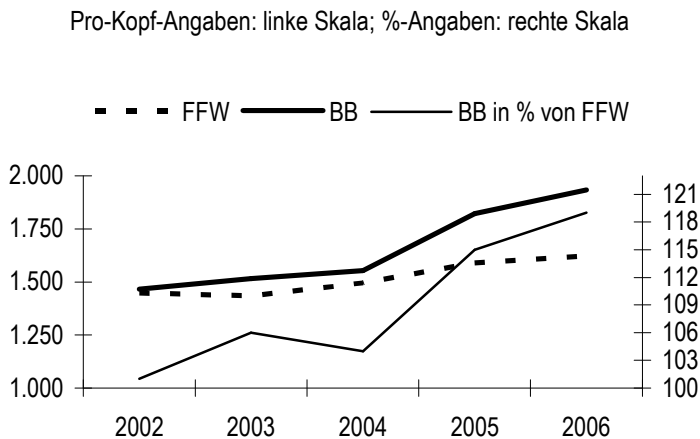
Abbildung III.2.1: Bereinigte Pro-Kopf-Ausgaben der Gemeinden in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

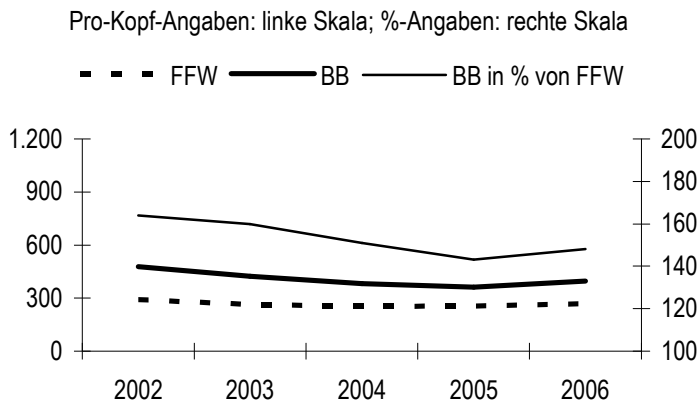
In einem ersten Analyseschritt werden die bereinigten Gesamtausgaben in die Ausgaben der laufenden Rechnung (vgl. Abbildung III.2.2) sowie in die investiven Ausgaben (vgl. Abbildung III.2.3) zerlegt. Die laufenden Ausgaben der Brandenburger Kommunen sind seit 2001 kontinuierlich gestiegen, während sie in den Vergleichskommunen nach leichtem Rückgang im Jahr 2003 seit 2004 wieder angestiegen sind. Bei den investiven Ausgaben der Brandenburger Kommunen hingegen ist nach kontinuierlichem Rückgang in den Vorjahren ein Anstieg von rd. 362 € je Einwohner im Jahr 2005 auf rd. 396 € je Einwohner im Jahr 2006 zu verzeichnen. Insgesamt ist somit die aufgezeigte Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben der Kommunen weitgehend mit einer Zunahme der investiven Ausgaben einhergegangen.

Abbildung III.2.2: Pro-Kopf-Ausgaben der laufenden Rechnung auf Gemeindeebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Abbildung III.2.3: Pro-Kopf-Ausgaben der Kapitalrechnung auf Gemeindeebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Die laufenden Ausgaben der Brandenburger Kommunen liegen insgesamt um rd. 310 € je Einwohner höher als in den FFW-Kommunen, wobei allerdings beachtliche Strukturunterschiede zu beobachten sind (vgl. Tabelle III.2.1). Zum einen übersteigen die Aufwendungen für aktives Personal in den Brandenburger Kommunen um rd. 134 € je Einwohner die in den FFW, das sind im Vergleich zum Vorjahr 0,7 % mehr. Zudem liegen die Sozialausgaben der Kommunen im Land Brandenburg höher als in den FFW. Hier ist im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um rd. 14 % festzustellen. Bei einer im Ländervergleich deutlich unterdurchschnittlichen Verschuldung liegen auch die Zinsausgaben der Brandenburger Kommunen deutlich unter dem Westdurchschnitt. Wesentlich mehr aufgewendet wird hingegen in den Kommunen des Landes Brandenburg für den laufenden Sachaufwand.

Tabelle III.2.1: Die Struktur der laufenden Ausgaben auf kommunaler Ebene im Jahr 2006

Angaben gerundet	Brandenburg kommunale Ebene		FFW kommunale Ebene	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
1. laufende Ausgaben	1.934	100%	1.624	100%
darunter:				
2. Personalausgaben	584	30%	485	30%
- darunter:				
2a) Versorgungsleistungen	30	2%	56	3%
2b) Bezüge für aktives Personal	552	29%	418	26%
3. Zinsausgaben	36	2%	64	4%
4. laufender Sachaufwand	410	21%	362	22%
5. Laufende Zuweisungen an andere Bereiche	887	46%	661	41%
- darunter:				
5a. Sozialausgaben	716	37%	533	33%
5b. Zuweisungen/Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	97	5%	81	5%

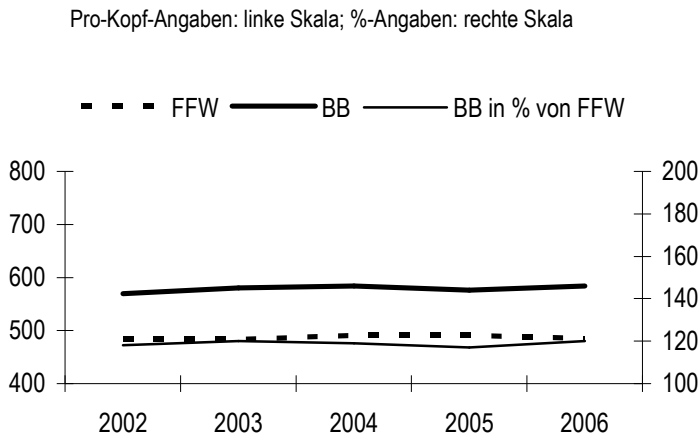
Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Personalausgaben

Die Kommunen des Landes haben in den vergangenen Jahren ihre Personalausgaben trotz der deutlichen Tariflohnsteigerungen nominal sowie im Vergleich zu den FFW-Kommunen insgesamt leicht reduziert (vgl. Abbildung III.2.4). Möglich war dies allein durch einen Personalabbau, der konsequent fortge-

setzt wird. Allerdings war im Jahr 2006 ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Zwischenzeitlich betragen die Personalausgaben je Einwohner auf kommunaler Ebene rd. 120 % des Niveaus der Vergleichskommunen. Verzerrt wird das Bild allerdings durch die Unterschiede in den Pensionslasten (vgl. Tabelle III.2.1), die in den Brandenburger Gemeinden nur wenig, in den Kommunen der Vergleichsländer hingegen in erheblichem Umfang zu Buche schlagen. Werden allein die Aufwendungen für aktives Personal betrachtet, so liegen die Pro-Kopf-Personalausgaben der Gemeinden in Brandenburg rd. 32 % über dem Durchschnittswert der FFW.

Abbildung III.2.4: Pro-Kopf-Personalausgaben auf kommunaler Ebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Eine Ursache für die relativ hohen Personalausgaben sind die höheren Personalbestände in den *Kernverwaltungen* der Kommunen des Landes Brandenburg im Vergleich zu den FFW-Kommunen, die sich in der Regel auch in den anderen ostdeutschen Ländern zeigen. Außerdem führen die zwischen den Brandenburger und den westdeutschen Kommunen in einigen Bereichen bestehenden systematischen Strukturunterschiede zu einem höheren statistisch ausgewiesenen Personalbesatz (Zum Beispiel weist Brandenburg bei der Kindertagesbetreuung einerseits mit rd. 45 % (2002) eine signifikant höhere Versorgungsquote für die Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren auf als die FFW mit ca. 3 bis 4 % (2002), während die Versorgungsquoten für Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren in Brandenburg (2002: 98,8 %) und den FFW (94 %) nur geringfügig differieren. Mittelfristig werden sich die Versorgungsquoten für die bis zu Dreijährigen und dementsprechend auch die einschlägigen Personalkosten durch die Umsetzung des 2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetzes und des geplanten Kinderbetreuungsausbaus für die unter Dreijährigen einander annähern, da auch in den FFW der Aufbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes mit einem Zielwert von 35 % verfolgt wird. Andererseits befinden sich die Tagesbetreuungseinrichtungen in Brandenburg in einem deutlich höheren Maße in öffentlicher Trägerschaft als in den FFW, was sich ceteris paribus hier bei den Personalkosten, dort bei den Übertragungsausgaben niederschlägt.).

Sozialausgaben

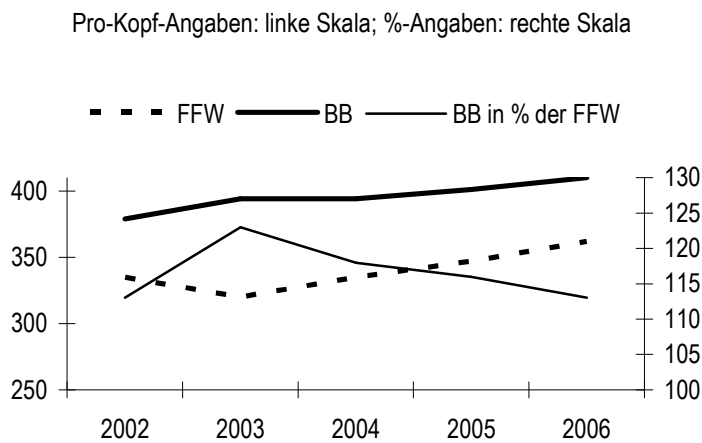
Die Sozialausgaben auf kommunaler Ebene in Brandenburg sind in den Jahren von 2002 bis 2006 um rd. 404 € je Einwohner angestiegen (FFW um 160 € je Einwohner). Davon beträgt der Zuwachs 88 € je Einwohner von 2005 zu 2006. Ursache für diesen sprunghaften Anstieg der Sozialausgaben waren die erstmalig in 2005 zu erbringenden Leistungen für die Grundsicherung der Arbeitssuchenden (Hartz IV), die zu erheblichen Belastungen geführt haben. Als Ausgleich für die kommunalen Zusatzbelastungen durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten die Kommunen Ausgleichszahlungen vom Land. Die in Brandenburg von den FFW (+ 28 € je Einwohner) von 2005 zu 2006 erheblich abweichende Zuwachsrate bei den Sozialausgaben ist in den unterschiedlichen Anteilen von Sozialhilfe (getragen

bis 2004 von den Kommunen) und Arbeitslosenhilfe (getragen bis 2004 vom Bund) begründet (zusammengeführt in 2005 in der Grundsicherung). Die Pro-Kopf-Sozialausgaben der Brandenburger Kommunen übersteigen in 2006 mit 716 € je Einwohner die vergleichbaren Ausgaben der FFW-Kommunen (533 € je Einwohner) um rd. 34 %; im Jahr 2004 lagen diese in den Brandenburger Kommunen noch rd. 15 % unter denen in den FFW-Kommunen.

Laufender Sachaufwand

Die Pro-Kopf-Ausgaben für den laufenden Sachaufwand liegen in den Kommunen Brandenburgs je Einwohner um rd. 48 € über denen der FFW-Kommunen (vgl. Abbildung III.2.5). Dabei hat sich der Abstand im letzten Jahr etwas verringert, da sich diese Ausgaben in Brandenburg nur leicht erhöhten, während sie in den FFW Kommunen um 15 € je Einwohner stiegen. Ergänzend wird in Tabelle III.2.2 die Struktur des laufenden Sachaufwands im Jahr 2006 dargestellt. Die Unterschiede resultieren aus den höheren Aufwendungen in Brandenburg bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und höheren Aufwendungen für Erstattungen an andere Bereiche.

Abbildung III.2.5: Pro-Kopf-Ausgaben für laufenden Sachaufwand auf kommunaler Ebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Tabelle III.2.2: Laufender Sachaufwand der Kommunen im Jahr 2006

in Euro je EW	Brandenburg	FFW	BB in % von FFW
Insgesamt	410	362	113%
darunter:			
1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	45	55	82%
2. Bewirtschaftung der Grundstücke	78	66	118%
3. sonstige sächlicher Verwaltungsausgaben	164	180	91%
4. Erstattungen an andere Bereiche	123	61	202%

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Investive Ausgaben

Tabelle III.2.3 zeigt die Struktur der investiven Ausgaben auf kommunaler Ebene. Diese werden zu 81% von den Sachinvestitionsausgaben dominiert.

Tabelle III.2.3: Die Struktur der Ausgaben der Kapitalrechnung im Jahr 2006 auf kommunaler Ebene

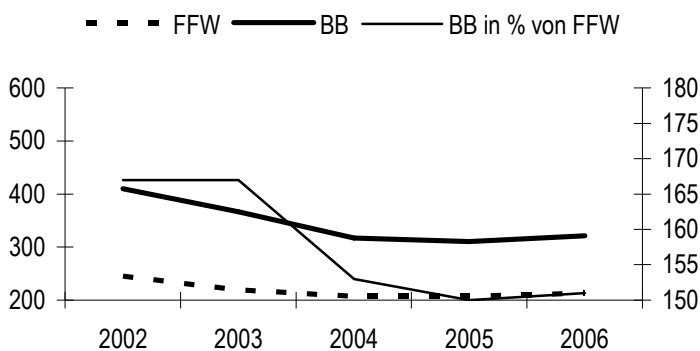
	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
investive Ausgaben insgesamt	396	100%	267	100%
darunter:				
Sachinvestitionen	321	81%	213	80%

Quelle: Angaben berechnet aus der Kassenstatistik.

Auf kommunaler Ebene lagen die Sachinvestitionsausgaben im Jahr 2006 pro Einwohner rd. 51 % über denen der Kommunen in den FFW. Allerdings sind diese Ausgaben in Brandenburg in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen (Abbildung III.2.6). Erst 2006 ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Sachinvestitionen in Brandenburg um 6 € je Einwohner und in den Kommunen der FFW um 11 € je Einwohner gestiegen.

Abbildung III.2.6: Pro-Kopf-Ausgaben für Sachinvestitionen auf kommunaler Ebene in Euro

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

III.2.2 Die Einnahmen auf Gemeindeebene

Bereinigte Gesamteinnahmen

Die Gemeinden des Landes verbuchten im Jahr 2006 nach der Kassenstatistik bereinigte Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 2.371 € je Einwohner und damit um rd. 26 % höhere Einnahmen als die FFW-Kommunen (vgl. Tabelle III.2.4). Insgesamt 52 % der Einnahmen entfielen auf Zahlungen des Landes innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, während in den Kommunen der Vergleichsländer der Anteil der Zuweisungen aus dem Landeshaushalt bei rd. 33 % lag. Aus eigenen Steuereinnahmen erwirtschafteten die Kommunen des Landes Brandenburg im Jahr 2006 lediglich rd. 17 % der Einnahmen und damit deutlich weniger als die Kommunen in den FFW. Dort belief sich die vergleichbare Quote auf 37 %. Relativ gering sind die Unterschiede bei den Erlösen aus Vermögensveränderungen. Beim Gebührenaufkommen liegt Brandenburg rd. 34 % über dem der FFW.

Tabelle III.2.4: Die Struktur der Einnahmen im Jahr 2006 auf kommunaler Ebene

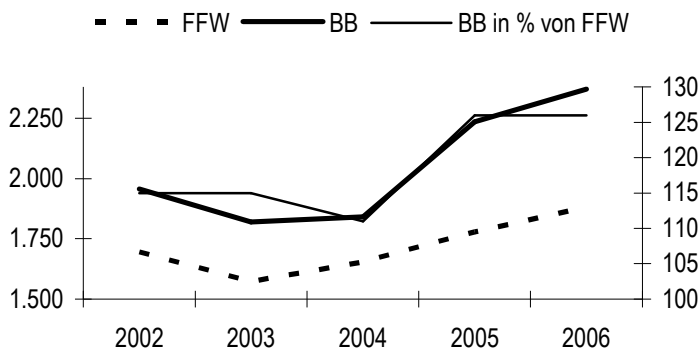
Angaben gerundet	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
Bereinigte Einnahmen	2.371	100%	1.882	100%
darunter:				
1. Steuereinnahmen	408	17%	702	37%
2. Zahlungen vom Land in der Abgrenzung der Kassenstatistik	1.223	52%	627	33%
3. Gebühren und Verwaltungseinnahmen	214	9%	160	9%
4. Vermögensveräußerungen	53	2%	60	3%

Quelle: Angaben berechnet aus der Kassenstatistik.

In Abbildung III.2.7 ist die Entwicklung der bereinigten Einnahmen je Einwohner auf der kommunalen Ebene dargestellt. Während in 2005 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 394 € je Einwohner zu verzeichnen war, sind in 2006 die Einnahmen um 151 € je Einwohner gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In den Kommunen der FFW sind die Einnahmen weniger deutlich gestiegen (um 104 € je Einwohner). Insgesamt konnten in den Brandenburger Kommunen im Jahr 2006 rd. 126 % der durchschnittlichen Einnahmen der Kommunen in den finanzschwachen Westflächenländern erzielt werden.

Abbildung III.2.7: Bereinigte Pro-Kopf-Einnahmen auf kommunaler Ebene in Euro

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



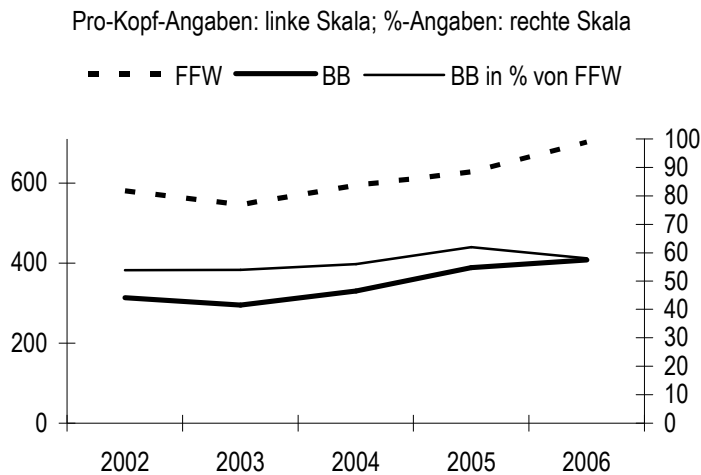
Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Steuereinnahmen

Die Steuerkraftrelation zwischen den Brandenburger Kommunen und dem Durchschnittswert der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer liegt im Jahr 2006 bei rd. 58 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gefallen (vgl. Abbildung III.2.8 und Tabelle III.2.5). Die Einnahmen an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer sind von 101 auf 103 € je Einwohner (44 % des FFW-Niveaus) gestiegen. Das Nettogewerbesteueraufkommen ist von 166 auf 178 € je Einwohner (58 % des FFW-Niveaus) gestiegen. Die Grundsteuern A und B haben sich an das Niveau der FFW angenähert. Die Umsatzsteuer ist in den FFW-Kommunen um 1 € je Einwohner gestiegen, in Brandenburg um 4 € je Einwohner. Die Steuern insgesamt sind sowohl in Brandenburg (um 19 € je Einwohner) als auch in den FFW (um 74 € je Einwohner) gestiegen. Absolut betrachtet ist das Steueraufkommen in den Kommunen Brandenburgs wie auch der Vergleichsländer deutlich gestiegen.

Die Steuereinnahmen der Kommunen werden im Rahmen der Darstellung der Verwendung der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Kapitel IV nochmals thematisiert.

Abbildung III.2.8: Pro-Kopf-Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene in Euro.



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Tabelle III.2.5: Pro-Kopf-Steuereinnahmen der kommunalen Ebene

Nr.	Angaben gerundet	BB	FFW	BB in % von FFW
1.	Grundsteuer A	5	6	83%
2.	Grundsteuer B	85	117	73%
3.	Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital (Brutto)	205	384	53%
3a.	Gewerbsteuer netto (d. h. abzüglich Gewerbesteuerumlage)	178	306	58%
4.	Anteil an der Lohn- und der veranlagten Einkommensteuer	103	234	44%
5.	Anteil an der Umsatzsteuer	31	29	107%
6.	Sonstige Gemeindesteuern ¹⁾	6	10	60%
	Steuereinnahmen der Gemeinden/GV insgesamt	408	702	58%

1) ohne Anteil der Landkreise an der Grunderwerbsteuer in den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland

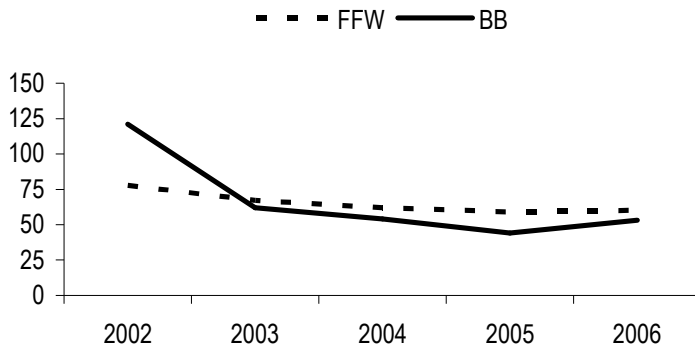
Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes

Einnahmen aus Gebühren sowie Einnahmen aus Vermögensveräußerungen

Die Einnahmen aus Gebühren lagen in den Brandenburger Kommunen mit 214 € je Einwohner oberhalb des FFW-Vergleichswertes (160 € je Einwohner). Ursache für das höhere Gebührenaufkommen in den Brandenburger Gemeinden ist, dass im Vergleich zu den FFW vermehrt Einrichtungen mit Gebührenpflicht, wie z.B. Kindertagesstätten, in den Haushalten geführt werden.

Die Brandenburger Kommunen haben in den letzten Jahren versucht, durch Vermögensveräußerungen dem sprunghaften Anstieg ihrer Defizite, verursacht insbesondere durch Steuerausfälle, entgegenzuwirken. Diese Vermögensverkäufe lagen zum Teil über denen in den FFW-Kommunen (vgl. Abbildung III.2.9). Die Kommunen in Brandenburg haben im Zeitraum von 2002 bis 2006 Gesamtvermögensverkäufe in Höhe von rd. 334 € je Einwohner realisiert, während in den FFW-Kommunen im gleichen Zeitraum Erlöse in Höhe von rd. 326 € je Einwohner verbucht werden konnten. Im Berichtsjahr lagen die Einnahmen aus Vermögensverkäufen in den Brandenburger Kommunen bei 53 € je Einwohner und sind damit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Abbildung III.2.9: Vermögensverkäufe auf kommunaler Ebene in Euro je Einwohner

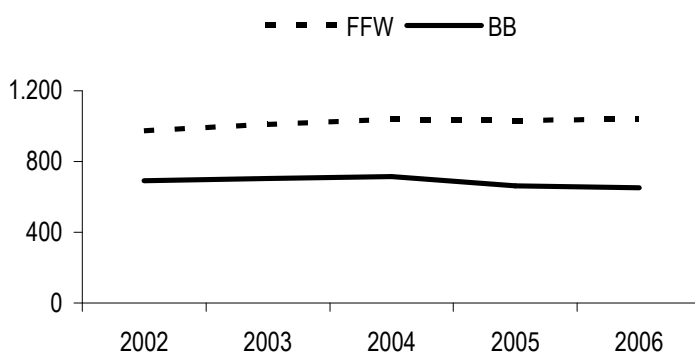


Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

III.2.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung der kommunalen Ebene

Die Brandenburger Kommunen haben mit Abstand die geringste Verschuldung in Ostdeutschland und liegen auch deutlich unter den Vergleichswerten der Kommunen in den FFW (vgl. Abbildung III.2.10). Während der Schuldenstand der Kommunen in den FFW bis 2004 auf rd. 1.039 € je Einwohner gestiegen ist, stieg er in den Kommunen in Brandenburg im selben Zeitraum leicht auf rd. 716 € je Einwohner. Seit 2005 ist in Brandenburg eine Verringerung des Schuldenstandes zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr sank der Schuldenstand um 11 € auf 652 € je Einwohner, während in den FFW-Kommunen ein Anstieg um 9 € je Einwohner auf 1.041 € zu verzeichnen war. Insgesamt belief sich im Jahr 2006 damit der Schuldenstand der Brandenburger Kommunen auf rd. 63 % des Schuldenstandes der FFW-Kommunen.

Abbildung III.2.10: Pro-Kopf-Schulden auf kommunaler Ebene



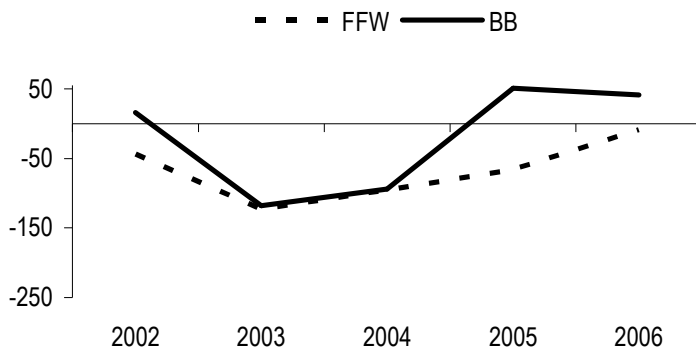
Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Zu den Kreditmarktschulden und den Schulden in öffentlichen Haushalten kommen außerdem noch die Kassenverstärkungskredite hinzu. Diese lagen bei den Brandenburger Kommunen in 2006 bei 293 € je Einwohner und sind damit um 35 € je Einwohner höher als in 2005. In den FFW-Kommunen lagen sie im Berichtsjahr bei 571 € je Einwohner und sind damit um 55 € je Einwohner höher als in 2005.

Infolge der insgesamt noch niedrigen Verschuldung müssen die Kommunen im Land Brandenburg bislang noch deutlich geringere Beträge für Zinszahlungen aufwenden. Die Zinsausgaben lagen im Jahr 2006 bei rd. 36 € je Einwohner (bzw. rd. 2 % der laufenden Ausgaben), während die FFW-Kommunen hierfür rd. 64 € je Einwohner (rd. 4 % der laufenden Ausgaben) aufwenden mussten.

Das kommunale Finanzierungsdefizit konnte bis zum Jahr 2000 zunächst auf rd. - 8 € je Einwohner reduziert werden, wuchs im Jahr 2001 infolge der Steuerausfälle aber auf rd. - 59 € je Einwohner an. Eine ähnliche Entwicklung war in den FFW-Kommunen zu beobachten. Im Jahr 2002 konnte in den Brandenburger Kommunen ein positiver Finanzierungssaldo ausgewiesen werden, der allerdings ausschließlich durch die hohen Einnahmen aus Vermögensveräußerungen bedingt war (vgl. Abbildung III.2.9, Abbildung III.2.11). Im Jahr 2003 konnte dieser Einmaleffekt weder in Brandenburg (-118 € je Einwohner) noch in den FFW-Kommunen (-123 € je Einwohner) erreicht werden. Eine leichte Verbesserung zeigte sich in 2004 in Brandenburg (-94 € je Einwohner) ebenso wie in den FFW-Kommunen (-95 € je Einwohner). Im Jahr 2005 konnte in den Brandenburger Kommunen erstmals seit 2002, bedingt durch die hohen Steuereinnahmen, wieder ein positiver Finanzierungssaldo ausgewiesen werden (51 € je Einwohner). Auch in den FFW zeigte sich eine leichte Verbesserung auf -66 € je Einwohner. Diese positive Entwicklung hat sich fortgesetzt. Im Jahr 2006 betrug der Finanzierungssaldo in Brandenburg 41 € je Einwohner, in den FFW -9 € je Einwohner.

Abbildung III.2.11: Pro-Kopf-Finanzierungssalden auf kommunaler Ebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

III.3 Ausgaben und Einnahmen auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene

In Kapitel III.1 bzw. III.2 wurden die Einnahmen und Ausgaben auf der Ebene des Landeshaushaltes bzw. der Kommunalhaushalte getrennt dargelegt. Ergänzt wird diese Analyse durch eine Betrachtung der konsolidierten Länder- und Gemeindehaushalte, wobei sich diese auf die Darstellung der zentralen finanzwirtschaftlichen Kerndaten konzentriert.

III.3.1 Die Ausgaben im Land insgesamt

In Tabelle III.3.1 werden die bereinigten Gesamtausgaben sowie die Ausgaben der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung in Brandenburg auf der konsolidierten Länder- und Gemeindeebene dokumentiert und zusätzlich die Relation der jeweiligen Ausgabenkomponenten im Vergleich zum Durchschnittswert der FFW ausgewiesen.

In Brandenburg lagen die Ausgaben je Einwohner im Jahr 2006 rd. 19 % über denen der FFW. Ersichtlich ist, dass die in den letzten Jahren weitgehend stabilen gesamten Pro-Kopf-Ausgaben mit gestiegenen laufenden Ausgaben und einem Rückgang der Investitionsausgaben einhergingen. Aufgrund ihrer besseren kurzfristigen Steuerbarkeit trugen die Ausgaben der Kapitalrechnung damit die Hauptlast der unvermeidlichen Konsolidierungsmaßnahmen. Die im Jahr 2006 gestiegenen Ausgaben wurden dagegen in zusätzlichen Investitionsausgaben sichtbar, während die laufenden Ausgaben im Verhältnis der FFW-Länder nahezu auf dem Niveau der Vorjahre verblieben.

Tabelle III.3.1: Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben, der Ausgaben der Kapitalrechnung und der laufenden Rechnung auf der konsolidierten Landes – und Gemeindeebene in Brandenburg

Angaben gerundet	bereinigte Gesamtausgaben		Ausgaben der Kapitalrechnung		laufende Ausgaben	
	Euro je EW	in % des FFW-Wertes	Euro je EW	in % des FFW-Wertes	Euro je EW	in % des FFW-Wertes
2002	4.765	120%	1.033	210%	3.731	107%
2003	4.649	117%	890	181%	3.758	108%
2004	4.647	118%	868	202%	3.779	107%
2005	4.589	116%	791	180%	3.804	108%
2006	4.786	119%	874	200%	3.911	109%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

In Tabelle III.3.2 (s. u.) werden die einzelnen Ausgabenkomponenten der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung im Jahr 2006 dargestellt und die Ausgabenstrukturen in Brandenburg mit denen in den FFW verglichen. Signifikante Niveauunterschiede bei den laufenden Pro-Kopf-Ausgaben zeigen sich insbesondere bei den Aufwendungen für aktives Personal (Personalausgaben abzüglich der Versorgungsleistungen).

Während die gesamten Personalausgaben im Land Brandenburg unterhalb des FFW-Vergleichswertes lagen, überstiegen die Ausgaben für aktives Personal in Brandenburg die der FFW wie im Vorjahr um noch 5 %. Diese langsame aber kontinuierliche Anpassung verdeutlicht die auf Dauer angelegte Wirksamkeit personalpolitischer Strukturveränderungen aber gleichzeitig auch die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Konsolidierungsprozesses im Brandenburger Haushalt.

Ursachen für die nach wie vor bestehenden Unterschiede sind in den verschiedenen Haushaltsstrukturen zu finden. So werden z. B. auf kommunaler Ebene in Brandenburg relativ mehr Kindertageseinrichtungen in den Haushalten geführt als im Durchschnitt der FFW. Zum Teil resultieren höhere Personalbestände auch aus den besonderen Aufbauaufgaben und der Bewältigung teilungsbedingter Lasten. Beispielsweise ist nach wie vor in den Verwaltungsbereichen, in denen deutlich höhere investive Ausgaben umgesetzt werden – sei es in Infrastrukturprojekten oder in Projekten der Wirtschaftsförderung – ein höherer Personalbesatz notwendig.

Der laufende Sachaufwand lag in Brandenburg im Jahr 2006 rd. 6 % höher als in den FFW. Im Vorjahr betrug dieser Wert noch rd. 8 %. Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse ohne Schuldendienstleistungen weisen aufgrund der in den vorherigen Kapiteln III.1 und III.2 aufgeführten Zusammenhänge insgesamt ein deutlich höheres Niveau als in den westdeutschen Vergleichsländern auf. Dieser Anteil stieg von 140 % in 2005 auf 144 % im Berichtsjahr nochmals leicht an. Die Zinsausgaben in Brandenburg auf der Landes- und Gemeindeebene lagen aufgrund der auch noch im Jahr 2006 günstigen Entwicklungen mit 97 % unter dem Niveau der FFW.

Des Weiteren wird in Tabelle III.3.2 der Strukturunterschied zwischen den Sachinvestitionsausgaben und den Investitionsfördermaßnahmen deutlich. Während die Sachinvestitionsausgaben die Vergleichswerte um rd. 73 % überstiegen und damit noch höher als im Vorjahr (64 %) liegen, waren die Ausgaben für Vermögensübertragungen an andere Bereiche, die insbesondere Investitionsfördermaßnahmen umfassen, um mehr als das zweifache höher. Im Vergleich zum Vorjahr 2005 sind die Unterschiede auch nochmals von +112% auf +147 % gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den hohen investiven Mitteleinsatz von Bundes- und EU - Mitteln zurückzuführen.

Tabelle III.3.2: Höhe und Struktur der Ausgaben auf Landes- und Gemeindeebene im Jahr 2006

Angaben gerundet	Brandenburg			FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	BB in % von FFW	Euro je EW	%-Anteil
bereinigte Gesamtausgaben	4.786	100%	119%	4.011	100%
A. laufende Ausgaben	3.911	82%	109%	3.574	89%
darunter:					
1. Personalausgaben	1.386	29%	87%	1.589	40%
- darunter:					
1a) Versorgungsleistungen	45	1%	14%	309	8%
1b) Bezüge für aktives Personal	1.341	28%	105%	1.280	32%
2. Zinsausgaben	343	7%	97%	355	9%
3. laufender Sachaufwand	606	13%	106%	570	14%
4. laufende Zuweisungen und Zuschüsse an andere Bereiche o. Schuldendiensthilfen	1.509	32%	144%	1.047	26%
B. investive Ausgaben	874	18%	200%	437	11%
darunter:					
1. Sachinvestitionen	429	9%	173%	248	6%
2. Vermögensübertragungen	443	9%	247%	179	4%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

III.3.2 Die Einnahmen im Land insgesamt

Tabelle III.3.3 zeigt die Höhe und Struktur der Einnahmen im Jahr 2006. Die Gesamteinnahmen pro Kopf lagen um rd. 22 % über denen der FFW. Die gesamten Steuereinnahmen des Landes und seiner Kommunen betragen dagegen nur rd. 85 % der Pro-Kopf-Steuereinnahmen der FFW. Die Transferabhängigkeit Brandenburgs und seiner Kommunen zeigt sich darin, dass nur 49 % der Einnahmen aus Steuern (bereits nach der Umsatzsteuerverteilung im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) erzielt werden. In den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern liegt diese Quote hingegen bei immerhin rd. 70 %.

Tabelle III.3.3: Höhe und Struktur der Einnahmen auf Landes- und Gemeindeebene im Jahr 2006

Angaben gerundet	Brandenburg			FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	BB in % von FFW	Euro je EW	%-Anteil
bereinigte Gesamteinnahmen	4.681	100%	122%	3.831	100%
A. laufende Einnahmen	4.230	90%	117%	3.603	94%
darunter:					
Steuereinnahmen	2.275	49%	85%	2.691	70%
B. Einnahmen der Kapitalrechnung	451	10%	197%	229	6%

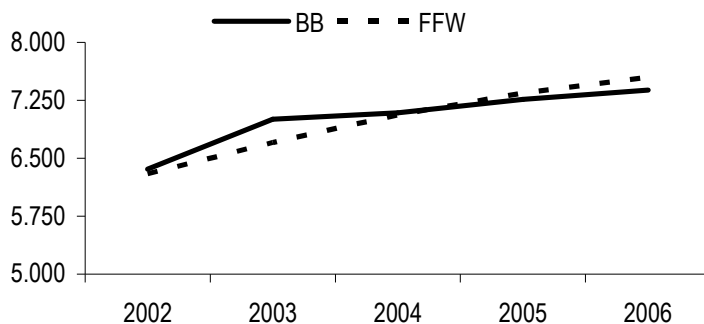
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

III.3.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung im Land Brandenburg

Die Pro-Kopf-Schulden des Landes und seiner Kommunen haben seit dem Jahr 2002 das Niveau der FFW überschritten (vgl. Abbildung III.3.1). Ursächlich für den hohen Schuldenstand des Landes ist eine Unterfinanzierung Brandenburgs - wie auch der anderen ostdeutschen Länder - Anfang der 90er Jahre bis zu seiner Einbeziehung in das Finanzausgleichssystem im Jahr 1995. Allerdings steigt seit dem Jahr 2005 die Pro-Kopf-Verschuldung in Brandenburg aufgrund der mit der Konsolidierung erreichten schnelleren Rückführung der jährlichen Nettokreditaufnahme geringfügig langsamer als in den Vergleichsländern.

Der Schuldenstand hat sich im Ergebnis der beschriebenen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im Jahr 2006 weiter erhöht und beträgt nun mit 7.385 € je Einwohner rd. 2% weniger als in den FFW. In der Abbildung III.3.1 wird die Verlangsamung des Schuldenzuwachses deutlich.²

Abbildung III.3.1: Pro-Kopf-Schulden des Landes und der Kommunen



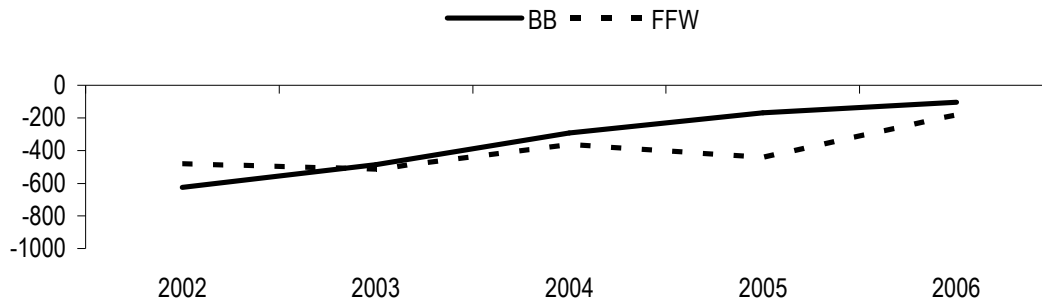
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, Jahresabschlussdaten, eigene Berechnungen

Dies wird auch durch die Entwicklung des Finanzierungssaldos der Landes- und Gemeindeebene (vgl. Abbildung III.3.2) belegt. Dabei sind die langfristigen Auswirkungen der Unterfinanzierung des Landes am Anfang der 90er Jahre immer noch spürbar. Aufgrund der damit verbundenen hohen Schuldenaufnahme resultieren langfristige Zins- und Tilgungslasten, die das Land und seine Kommunen dauerhaft belasten. Nachdem es bereits im Jahr 2005 gelungen war, den Finanzierungssaldo auf -169 € je Ein-

² Entgegen den Darstellungen in den früheren Fortschrittsberichten wurde auf die Daten der Schuldenstandstatistik zum 31.12. zurückgegriffen und nicht wie in den Vorjahren auf die Angaben der Kassenstatistik. Daher sind die Zahlendarstellungen mit den Angaben der Vorjahre nur bedingt vergleichbar.

wohner zu verringern, konnte in 2006 dieses Ergebnis um weitere 38% auf -105 € je Einwohner verbessert werden. In den Vergleichsländern sank dagegen der Finanzierungssaldo zwar deutlich um 260 € je Einwohner auf -181 € je Einwohner. Er liegt damit aber immer noch um rd. 72 % über dem Brandenburger Wert.

Abbildung III.3.2: Finanzierungssaldo des Landes und der Kommunen in Euro je Einwohner



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

III.4 Zusammenfassende Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklungen in Brandenburg

Aufgezeigt wurde die finanzwirtschaftliche Entwicklung auf der Ebene des Landeshaushaltes, der Kommunalhaushalte und der konsolidierten Haushalte des Landes und der Kommunen. Dabei wurden alle Kennziffern mit Daten der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer verglichen. Es zeigt sich auch nach 16 Jahren Anpassungsprozess, dass die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes immer noch von den teilungsbedingten Lasten und den damit verbundenen spezifischen finanzwirtschaftlichen Problemen geprägt ist.

Die Bestandsaufnahme verdeutlicht, dass trotz dieser Strukturunterschiede aufgrund der teilungsbedingten Sonderlasten erhebliche Anstrengungen vom Land und den Kommunen unternommen werden, die Konsolidierung des Haushaltes voranzubringen. So werden u. a. die derzeit noch hohen Personalbestände konsequent weiter reduziert. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Entwicklung sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite von Faktoren und Entwicklungen bestimmt wird, die vom Land selbst weder unmittelbar steuerbar sind, noch in seiner Entscheidungsmitverantwortung liegen. Eine schwache wirtschaftliche Entwicklung verbunden mit finanziellen Einbußen in den Steuereinnahmen sowie die schlechte Arbeitsmarktsituation schränken die Möglichkeiten zudem erheblich ein.

Die Konsolidierung der Landes- und Gemeindehaushalte muss den höchsten Stellenwert einnehmen, um im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik Brandenburgs mittel- und langfristig handlungsfähig zu bleiben. Nach den Einnahmeeinbrüchen im Jahr 2002 konnten in den Jahren danach und insbesondere aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2006 deutlich erkennbare Reduzierungen der Finanzierungssalden erreicht werden. Im Berichtsjahr 2006 setzte sich dieser erfreuliche Trend fort. Einen wesentlichen Beitrag dazu liefern die noch bis Ende 2007 wirksamen Regelungen des Haushaltssicherungsgesetzes 2003, mit dem die Gesamtausgaben in ihrem Wachstum begrenzt werden. Dies hat allerdings vorrangig zu geringeren Ausgaben im investiven Bereich geführt, auch wenn diese bei einer Investitionsquote (Land) von 18,5 % (Vorjahr 18,2 %) noch immer weit über dem Niveau der vergleichbaren westdeutschen Länder liegen.

Die weitere Rückführung des Finanzierungssaldos sowie der Nettokreditaufnahme bleiben die zentralen Aufgaben. Angesichts der Tatsache, dass das Land insgesamt einen Schuldenstand auf dem Niveau der hoch verschuldeten strukturschwachen Westflächenländer erreicht hat und damit auch bereits signifikante Teile der Einnahmen der laufenden Rechnung für Zinsausgaben aufwenden muss, gibt es zu einer Politik einer nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen durch Einsparungen, insbesondere bei den Personalausgaben und den konsumtiven Ausgaben, keine Alternative. Die Personalbestände werden weiterhin zurückgeführt. Alle anderen Aufgaben werden ebenfalls verstärkt auf den Prüfstand gestellt, wobei auch bei den investiven Ausgaben vor dem Hintergrund der zu erwartenden geringeren EU- und Bundesmittel künftig noch anspruchsvollere Effizienz- und Bedarfskriterien zugrunde gelegt werden müssen.

IV. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Berichtsjahr 2006

Inhaltlicher Schwerpunkt des Fortschrittsberichts ist der Nachweis der SoBEZ-Verwendung. Die Gliederung der Darstellung ergibt sich unmittelbar aus der Gesetzesvorgabe des § 11 Abs. 3 FAG. Dokumentiert wird die Verwendung der SoBEZ

- zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und
- zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF).

IV.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten bei Investitionen

Für eine nachvollziehbare und quantitativ aussagefähige „Verwendungsrechnung“ ist es erforderlich, den Umfang der eigenfinanzierten Investitionen des Landes Brandenburg darzustellen. Dazu werden die investiven Ausgaben des Landes mit der hierfür erforderlichen Kreditaufnahme sowie den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen saldiert. Zusätzlich zu den in den Hauptgruppen 7 und 8 verbuchten Ausgaben werden Ausgaben für Schuldendiensthilfen der Obergruppe 66 (OGr. 66), ohne den Wohnungsbaubereich, berücksichtigt, die ausschließlich der Förderung der Infrastruktur dienen.

Der Ausweis erfolgt bei der Berechnung der investiven Verwendung der SoBEZ auf der Ebene des Landeshaushaltes wie auch auf der konsolidierten Ebene. Die so definierten eigenfinanzierten Investitionen beschreiben den Teil der SoBEZ, der zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten an dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf eingesetzt worden ist.

Die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen des Landes Brandenburg werden - getrennt für die Ebene des Landes und die konsolidierte Landes- und Gemeindeebene - nach dem folgenden, zwischen BMF und ostdeutschen Ländern abgestimmten Schema ermittelt:

1. Investitionsausgaben (HGr 7, OGr. 81, 82, 88 und 89 sowie Schuldendiensthilfen an Sonstige ohne Wohnungsbaubereich, OGr. 66) abzüglich:
2. investive Einnahmen (OGr. 33 und 34, ohne IfG)
=
3. eigenfinanzierte Investitionen abzüglich:
4. anteilige Nettokreditaufnahme für Investitionen ^{*)}
=
5. aus den SoBEZ finanzierte Investitionen

^{*)} Im Fortschrittsbericht des Landes Brandenburg für das Jahr 2002 wurde hier auf den Finanzierungssaldo zurückgegriffen. Inzwischen wurde das Berechnungsschema zwischen dem BMF und den ostdeutschen Ländern konkretisiert und die Nettokreditaufnahme als maßgebliche Größe festgelegt. Die Vergleichbarkeit zu den Angaben im Fortschrittsbericht 2002 ist daher eingeschränkt. Im Übrigen ergibt sich die anteilige Nettokreditaufnahme gemäß der Relation: NKA minus der Differenz aus den investiven Gesamtausgaben und den unter 1. berücksichtigten Investitionsausgaben.

Für die konsolidierte Länder- und Gemeindeebene wird ein analoges Berechnungsschema verwendet. Dabei werden die Investitionsausgaben um die investiven Einnahmen der Kommunen vom Land (OGr. 88) bereinigt. Auf die Darstellung des Schemas wird hier verzichtet.

Die Investitionsausgaben (in der Abgrenzung des obigen Berechnungsschemas) konnten auf der Landesebene nach einem Absinken von 2004 zum Jahr 2005 im Berichtsjahr auf 694 € je Einwohner gesteigert werden, während die NKA um rd. die Hälfte reduziert werden konnte. Insgesamt zeigen die Be-

rechnungen auf der **Ebene des Landes** (vgl. Tabelle IV.1.1a) einen Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ von rd. 52 % gegenüber 29 % im Vorjahr.

Tabelle IV.1.1a: Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Brandenburg (**nur Landesebene**) in Euro je Einwohner

Nr.		2002	2003	2004	2005	2006
1.	Investitionsausgaben	765	662	706	663	694
	Sachinvestitionen (7+81+82)	166	140	140	89	109
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse an den öffentlichen Bereich (88)	302	288	258	292	302
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (89)	297	233	308	259	259
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der Ogr. 66			0	23	25
2.	investive Einnahmen	255	234	289	319	301
	OGr. 33	186	167	189	142	148
	OGr. 34	69	67	100	177	152
3.	eigenfinanzierte Investitionen (1. – 2.)	510	428	417	344	394
4.	anteilige NKA¹⁾	-444	-421	-249	-172	-90
5.	aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. + 4)	66	6	168	172	304
6.	empfangene SoBEZ	577	580	581	589	588
7.	Anteil der inv. Verwendung der SoBEZ	11%	1%	29%	29%	52%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen, Abweichungen durch Rundung

¹⁾ In den Jahren bis einschließlich 2002 wurde bei dieser Berechnung der Finanzierungssaldo zugrunde gelegt.

Auch auf der **konsolidierten Landes- und Gemeindeebene** (vgl. Tabelle IV.1.1b) konnte die investive Verwendung im Vergleich zu den Vorjahren wieder deutlich verbessert werden. Dazu hat auch die weitere Rückführung der NKA beigetragen. Insgesamt sind im Vorjahr rd. 72 % der erhaltenen SoBEZ zur Verbesserung der investiven Infrastruktur verwendet worden. Damit konnte im Jahr 2006 die Nachweisquote des Vorjahres um mehr als die Hälfte gesteigert werden.

Tabelle IV.1.1b: Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Brandenburg (**Landes- und Gemeindeebene**) in Euro je Einwohner

Nr.		2002	2003	2004	2005	2006
1.	Investitionsausgaben	917	855	811	763	830
	Sachinvestitionen (7+81+82)	576	506	456	399	429
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (89)	341	349	355	341	376
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der Ogr. 66				23	25
2.	investive Einnahmen	291	297	344	368	351
	OGr. 33	186	192	209	157	162
	OGr. 34	105	105	135	211	189
3.	eigenfinanzierte Investitionen (1. – 2.)	626	558	467	395	480
4.	anteilige NKA¹⁾	-382	-412	-241	-148	-54
5.	aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. + 4.)	244	146	226	247	426
6.	empfangene SoBEZ	577	580	581	589	588
7.	Anteil der inv. Verwendung der SoBEZ	42%	25%	39 %²⁾	42%	72%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen, Abweichungen durch Rundung

¹⁾ In den Jahren bis einschließlich 2002 wurde bei dieser Berechnung der Finanzierungssaldo zugrunde gelegt.

²⁾ Nachberechnungen haben für 2004 durch eine weitere Anerkennung von 93 Mio. € zu einem Nachweis von 43 % geführt.

Erneut wird im Nachweis der investiven Verwendung die Abhängigkeit des Berechnungsschemas von der Höhe der Nettokreditaufnahme sowie investiven Einnahmen und damit von Entwicklungen deutlich, die mit der Investitionstätigkeit des Landes nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die massiven Steuerausfälle ab dem Jahr 2001 haben neben der notwendigen Konsolidierung auch der investiven Ausgaben zu einer Erhöhung der jährlichen NKA geführt, was zu einer deutlichen Verschlechterung des investiven SoBEZ-Nachweises geführt hat. Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung des investiven SoBEZ-Nachweises ist daher eine Rückkehr zu einer verstetigten Entwicklung des Steueraufkommens.

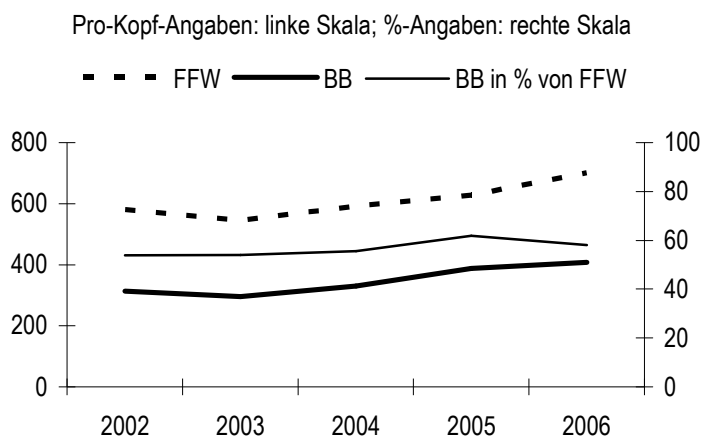
Zusammenfassende Bewertung der Verwendung der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten bei Investitionen

Bedingt durch den strikten Konsolidierungskurs des Landes seit dem Jahr 2003, mit dessen Hilfe es gelang, die Haushalte ohne Ausweis von Fehlbeträgen abzuschließen, sank der Anteil der investiven SoBEZ-Verwendung auf der konsolidierten Ebene auf 25 % der empfangenen SoBEZ. Durch konsequente Fortführung des Konsolidierungskurses ist es in den Folgejahren gelungen, die Nettokreditaufnahme deutlich zurück zu führen. Auch im Berichtsjahr wurde der Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt. Aufgrund der sich entspannenden konjunkturellen Lage bei gleichzeitigem Anziehen der Steuereinnahmen und stetiger Rückführung der NKA konnte der SoBEZ-Nachweis im Berichtsjahr mit rd. 72 % gegenüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte gesteigert werden.

IV.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die ostdeutschen Kommunen verfügen nach wie vor über eine deutlich geringere Steuerkraft als die Kommunen in den finanzschwachen westlichen Flächenländern. Im Berichtsjahr konnten die Brandenburger Kommunen mit 408 € je Einwohner über einen Anteil von rd. 58 % (entspricht einem Rückgang verglichen zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte) der eigenen Steuereinnahmen gegenüber den Kommunen der Vergleichsländer mit 704 € je Einwohner verfügen (vgl. Abbildung IV.2.1).

Abbildung IV.2.1: Pro-Kopf-Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene in Euro

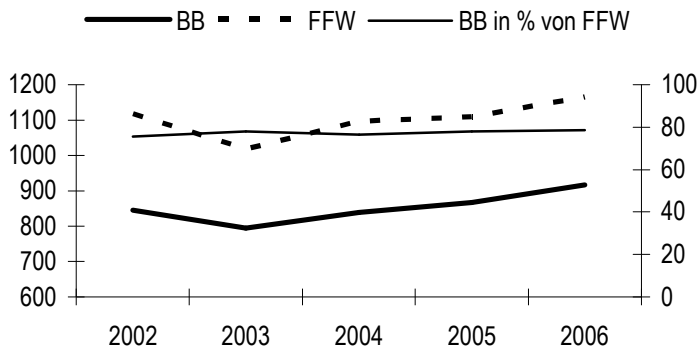


Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Ein Blick auf die „bereinigten *Eigeneinnahmen*“ zeigt die Einnahmeschwäche der Kommunen deutlich (vgl. Abbildung IV.2.2). Diese sind definiert als die bereinigten Einnahmen der Kommunen abzüglich der Zuweisungen des Landes und des Bundes. Während in den FFW die Kommunen im Jahr 2006 eigene

Einnahmen in Höhe von 1.166 € je Einwohner erzielen, lagen diese in den Gemeinden des Landes Brandenburg bei rd. 917 € je Einwohner und damit bei rd. 79 % des FFW-Wertes. Hier ist ein Anstieg von 1 Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Abbildung IV.2.2: Bereinigte „Eigeneinnahmen“ der Kommunen in Euro je Einwohner



Quelle: Berechnet aus Angaben des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Brandenburg (LDS)

Die ostdeutschen Länder müssen daher über überproportionale Zuweisungen aus den anderen öffentlichen Haushalten die Lücke zwischen den Pro-Kopf-Einnahmen ihrer Kommunen und den Pro-Kopf-Einnahmen der Kommunen im Durchschnitt der Vergleichsländer schließen, um eine dem Niveau der FFW entsprechende kommunale Leistungserstellung zu ermöglichen. *Zusätzlich* müssen die ostdeutschen Länder ihren Kommunen, gemessen an den FFW, überproportionale Zuweisungen zur Verfügung stellen, um sie in die Lage zu versetzen, Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke zu finanzieren.

Die überproportionalen Zuweisungen des Landes Brandenburg zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie zur Stärkung der Investitionsfinanzierungskraft müssen aus Zuweisungen finanziert werden, die das Land infolge der geringen *kommunalen* Steuerkraft zu einem Teil aus dem LFA und den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen (Fehl-BEZ), zum anderen Teil aus den SoBEZ erhält. Darüber hinaus muss das Land Zuweisungen an seine Kommunen leisten, die in etwa mit denen der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer vergleichbar sind („Basiszuweisungen“). Das konkrete Volumen dieser Zahlungen hängt von der Aufgabenteilung zwischen dem Land und seinen Kommunen ab.

Analytisch lassen sich somit die Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen in drei Komponenten zerlegen:

- a) Zuweisungen zum Ausgleich der geringen Steuerkraft der Kommunen,
- b) Zuweisungen auf dem Niveau der kommunalen Zuweisungen der FFW („Basiszuweisungen“) und
- c) Zuweisungen zur Finanzierung überproportionaler Investitionen.

Nach diesem Schema entfallen 2006 von den Gesamtzuweisungen des Landes an die Gemeinden in Höhe von rd. 3,3 Mrd. € rechnerisch rd. 0,75 Mrd. € auf den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft, rd. 1,69 Mrd. € auf die so genannten „Basiszuweisungen“ und 0,86 Mrd. € auf Leistungen zur Finanzierung überproportionaler Investitionen auf kommunaler Ebene (vgl. Tabelle IV.2.1).

Tabelle IV.2.1: Struktur der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die kommunale Ebene im Jahr 2006 (Angaben gerundet)

Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Kommunen		
(Gesamtbetrag 2006: rd. 3,3 Mrd. €)		
a) Zuweisungen zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	b) Zuweisungen auf dem Niveau der Zuweisungen der finanzschwachen Westflächenländer an ihre Kommunen	c) Überproportionale Leistungen zur Finanzierung des Abbaus des Infrastrukturdefizits auf kommunaler Ebene
rd. 0,75 Mrd. €	rd. 1,69 Mrd. € ¹⁾	rd. 0,86 Mrd. € ²⁾

¹⁾ Diese Komponente wird geschätzt, indem die durchschnittlichen Zuweisungen der FFW je Einwohner mit der Einwohnerzahl des Landes Brandenburg multipliziert werden.

²⁾ Dieser Betrag ergibt sich aus der Gesamtsumme der Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen abzüglich der Teilkomponenten a) und b).

Zur Bestimmung des Anteils, den das Land Brandenburg zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) einsetzen muss, werden zunächst die Mittel bestimmt, die das Land aufgrund der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft seiner Kommunen aus dem LFA einschließlich der Fehl-BEZ erhält. Die dann noch verbleibende Differenz ist aus den SoBEZ zu finanzieren.

Mit Änderung des LFA ab dem 01.01.2005 werden die Steuereinnahmen der Gemeinden im bundesstaatlichen Finanzausgleich mit 64 % statt bisher mit 50 % berücksichtigt. Damit wird ein höherer Anteil der originären ukF als bisher bereits im LFA und durch die Fehl-BEZ ausgeglichen, der damit für den SoBEZ-Nachweis entfällt. In der Berechnung der ukF ist daher sicherzustellen, dass den finanzschwachen Ländern dafür lediglich ein angemessener, aber kein vollständiger Ausgleich gewährt wird. Das bedeutet, dass auch der Ausgleich für die unterproportionale Finanzkraft über die SoBEZ nur angemessen vorgenommen werden kann.

Die für das Berichtsjahr 2005 erstmalig angewandte Berechnungsmethode enthält die folgenden Schritte:

- (1) Zuerst erfolgt die Bestimmung der kommunalen Finanzkraftmesszahl nach Definition der §§ 8 und 9 Abs. 3 FAG.
- (2) Die kommunale Finanzkraft wird bereits teilweise durch den Länderfinanzausgleich (LFA) sowie die Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Fehl-BEZ) angehoben. Für die Bestimmung dieses Betrages werden die entsprechenden Ausgleichszuweisungen auf die Landes- und Kommunalebene aufgeteilt.
- (3) Dazu wird zunächst die Finanzkraftmesszahl nach LFA und Fehl-BEZ insgesamt für Länder- und Kommunalebene zur Ausgleichsmesszahl ins Verhältnis gesetzt.
- (4) Die so ermittelte relative Finanzkraft aus (3) wird auf den kommunalen Teil übertragen. Dazu wird die kommunale Ausgleichsmesszahl, und dabei nur der im LFA berücksichtigte Anteil von 64 %, mit der relativen Finanzkraft multipliziert. Abzüglich der anteiligen kommunalen Finanzkraft ergibt sich die Höhe der Anhebung im Rahmen des LFA und damit die kommunale Finanzkraft nach LFA und Fehl-BEZ.
- (5) Wird nun die kommunale Finanzkraft zu 100 % nach LFA und Fehl-BEZ ins Verhältnis zur kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % gesetzt, ergibt sich die relative kommunale Finanzkraft nach LFA/Fehl-BEZ.

- (6) Die Berechnung wird für alle Länder einzeln vorgenommen. Als Referenzland wird das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft gewählt. Im Jahr 2006 ist dies Bremen (HB).

Zur Ermittlung der anrechenbaren SoBEZ wird die nach geltendem Finanzausgleichsgesetz bestehende Lücke zum Referenzland entsprechend § 10 FAG aufgefüllt. Die Differenz zum Referenzland wird zunächst in Prozentpunkten ermittelt, die durch Multiplikation mit der kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % den Betrag ergibt. Dieser Betrag entspricht der durch die SoBEZ ausgeglichenen ukF.

Für den Nachweis der ukF im Berichtsjahr wird Bremen (HB) als das finanzschwächste westdeutsche Land als einziges Vergleichsland herangezogen. Damit folgt das Land Brandenburg der Systematik des oben dargestellten Berechnungsschemas. Allerdings entspricht dieser Vergleich nicht der Systematik des Fortschrittsberichtes, nach der sich Brandenburg als ostdeutsches Flächenland allein mit den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern vergleicht.

In der Tabelle IV.2.2 werden die Ergebnisse der Berechnungen für den Zeitraum von 2001 bis 2004 nach damaligem Schema sowie in der separaten Darstellung die Ergebnisse ab dem Jahr 2005 dargestellt. Nachdem der Anteil der im Jahr 2003 zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft eingesetzten SoBEZ auf 21,7 % gesunken war, war im Jahr 2004 ein leichter Anstieg auf 23,2 % zu verzeichnen, wenngleich diese Quote deutlich unter der der Jahre 2001 und 2002 lag.

Im Finanzausgleichsjahr 2006 wurde die Finanzkraft des Landes Brandenburgs einschl. seiner Kommunen durch LFA und Fehl-BEZ auf 98,46 % seiner Ausgleichsmesszahl angehoben. Im zugrunde gelegten Referenzland HB erhöhte sich die relative Finanzkraft auf 97,78 %. Verteilt auf Land und Kommunen ergibt sich eine relative kommunale Finanzkraft in Brandenburg von 84,12 % gegenüber 91,66 % im Vergleichsland. Ein Ausgleich dieser Finanzkraftunterschiede über den Ausgleichsmechanismus des § 10 FAG ergibt einen Betrag von rd. 152 Mio. €, der dem SoBEZ-Nachweis der ukF entspricht und in Ansatz gebracht wurde. Das entspricht einem Verwendungsanteil der SoBEZ im Jahr 2006 von 10,1 %.

Ein Vergleich mit dem Saarland als finanzschwächstem westdeutschem Flächenland zeigt folgendes Ergebnis. Dort wurde im Rahmen des Finanzausgleichs die relative Finanzkraft auf 98,91 % erhöht. Daraus ergibt sich - verteilt auf Land und Kommunen - eine relative kommunale Finanzkraft im Saarland von rd. 94,61 % (ggü. 84,12 % in Brandenburg). Für den SoBEZ-Nachweis ergibt sich so ein Betrag von rd. 211 Mio. €. Das entspricht einem Verwendungsanteil der SoBEZ im Jahr 2006 von 14,1 %.

Tabelle IV.2.2: Bestimmung der zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft im Land Brandenburg erforderlichen SoBEZ

Angaben in Euro je Einwohner	2001	2002	2003	2004
a) Steueraufkommen der Gemeinden	292	312	295	330
b) ukF ¹⁾	286	269	251	263
davon finanziert durch:				
b.1) LFA + Fehlbetrags-BEZ	118	112	125	128
b.2) SoBEZ	168	156	126	135
c) %-Anteil der SoBEZ Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	29,1	28,2	21,7	23,2

Nachweischema ab 2005	2005 (SL)	2006 (HB)
a) relative kommunale Finanzkraft nach LFA / Fehl-BEZ in v. H.	82,69	84,12
b) relative kommunale Finanzkraft nach LFA/Fehl-BEZ in v. H.	93,85	91,66
c) Auffüllung der Lücke durch SoBEZ in Mio. €	197,4	151,9
c.1) auf LFA-Berechnung basierend	151,2	116,2
c.2) auf Fehl-BEZ-Berechnung basierend	46,2	35,7
d) %-Anteil der SoBEZ Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	13,1	10,1
e) SoBEZ-Nachweis in € / EW	77	60

Quelle: Eigene Berechnungen, Angaben gerundet, siehe Text.

¹⁾ Pro-Kopf-Steuerertrag im Durchschnitt der FFW-Kommunen minus Pro-Kopf-Steuerertrag der Brandenburger Kommunen.

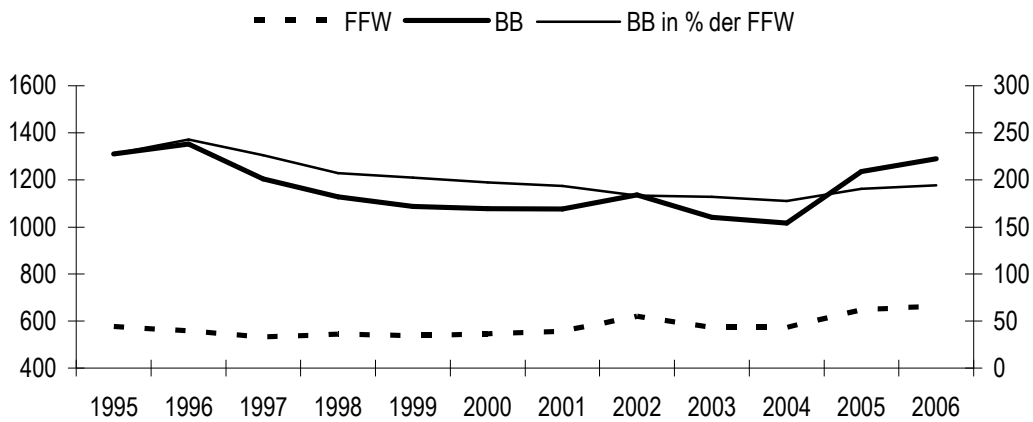
Zusammenfassende Bewertung der Verwendung der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die Kommunen im Land Brandenburg – wie auch die der anderen ostdeutschen Länder – haben eine deutlich unterdurchschnittliche Finanzkraft, deren Ursache vornehmlich in der zu geringen eigenen Steuerkraft liegt. Daran hat sich grundsätzlich auch im Jahr 2006 nichts geändert; zudem die Steigerung der Pro-Kopf-Einnahmen deutlich geringer ausfiel als in den westdeutschen Vergleichsländern und es damit prozentual sogar zu einem Rückgang kam (vgl. Abbildung IV.2.1). Werden die Gesamteinnahmen der Kommunen, netto der Zuweisungen des Landes an die Kommunen, betrachtet (vgl. Abbildung IV.2.2), lag die Eigenfinanzierungskraft der Brandenburger Kommunen im Jahr 2006 wie in den Vorjahren mit rd. 249 € je Einwohner erneut erheblich unter dem Vergleichswert.

Überproportionale öffentliche Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke erfordern zusätzliche Transfers an die Brandenburger Kommunen. Mit Zuweisungen in Höhe von 1.290 € je Einwohner leistete das Land Brandenburg hier auch im Berichtsjahr fast doppelt so hohe Zahlungen an seine Kommunen – innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs – wie die FFW (vgl. Abbildung IV.2.3). Diese hohen überdurchschnittlichen Zuweisungen werden zum Teil aus dem LFA – einschließlich der Fehl-BEZ – sowie aus den SoBEZ finanziert.

Abbildung IV.2.3: Pro-Kopf-Zahlungen des Landes Brandenburg an die kommunale Ebene in Euro

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik.

IV.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Bei der zusammengefassten Betrachtung der Berechnungsergebnisse über aus den SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (konsolidierte Ebene) und der Beträge für die ukF ergibt sich folgende Darstellung:

Tabelle IV.3.1: Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Gemeindeebene) für das Land Brandenburg

in Euro je Einwohner

Nr.		2002	2003	2004	2005	2006
1.	Investive Verwendung	244	145	226	247	426
2.	Ausgleich der ukF	156	126	135	77	60
3.	AAÜG	178	160	157	0 ²⁾	0 ²⁾
4.	Zweckgemäße Verwendung (1. + 2. + 3.)	578	431	518	324	485
5.	SoBEZ	577	580	581	589	588
6.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (4. – 5.)	1	-149	-63	-265	-103
7.	Verwendungsanteil	100%	74%	89% ¹⁾	55%	83%

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen.

¹⁾ Nachberechnungen haben für 2004 durch eine weitere Anerkennung von 93 Mio. € zu einem Nachweis von 96 % geführt.

²⁾ Die Erstattungen des Landes nach dem AAÜG betragen im Jahr 2005 404 Mio. € bzw. rd. 158 €/Einwohner und im Jahr 2006 insgesamt 426 Mio. € bzw. 167 € pro EW. Diese Beträge werden seit 2005 nicht mehr im Rahmen des Berechnungsschemas nachgewiesen.

nachrichtlich: in Mio. Euro

Nr.		2002	2003	2004	2005	2006
1.	Investive Verwendung	631	374	582	633	1087
2.	Ausgleich der ukF	404	325	348	197	152
3.	AAÜG	459	413	403	0 ²⁾	0 ²⁾
4.	Zweckgemäße Verwendung (1. + 2. + 3.)	1.494	1.112	1.333	830	1.239
5.	SoBEZ	1.493	1.493	1.493	1.509	1.502
6.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (4. – 5.)	1	-381	-160	-679	-263
7.	Verwendungsanteil	100%	74%	89% ¹⁾	55%	83%

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen.

¹⁾ Nachberechnungen haben für 2004 durch eine weitere Anerkennung von 93 Mio. € zu einem Nachweis von 96 % geführt.

²⁾ Die Erstattungen des Landes nach dem AAÜG betragen im Jahr 2005 404 Mio. € bzw. rd. 158 €/Einwohner und im Jahr 2006 insgesamt 426 Mio. € bzw. 167 € pro EW. Diese Beträge werden seit 2005 nicht mehr im Rahmen des Berechnungsschemas nachgewiesen.

Der Nachweis für eine zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ kann im Berichtsjahr 2006 zu 83 % (82,53 %) erbracht werden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine erhebliche Steigerung. Aus dem rechnerischen Ergebnis der SoBEZ-Verwendung 2006 wird jedoch nicht ersichtlich, in welchem Umfang im Land überdurchschnittliche Investitionsausgaben getätigt und Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke erzielt wurden (vgl. Kapitel V). Eine konsequente weitere Senkung der NKA ist die zwingende Voraussetzung zur Gesundung des Haushaltes des Landes Brandenburg. Bei gleichzeitig hohen Investitionsausgaben zur Schließung der zu den westdeutschen finanzschwachen Flächenländern bestehenden Infrastrukturlücke wird hierdurch auch die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ gewährleistet.

IV.4. Teilungsbedingte Sonderlasten außerhalb des SoBEZ-Nachweises

IV.4.1 Aufwendungen im Rahmen des AAÜG

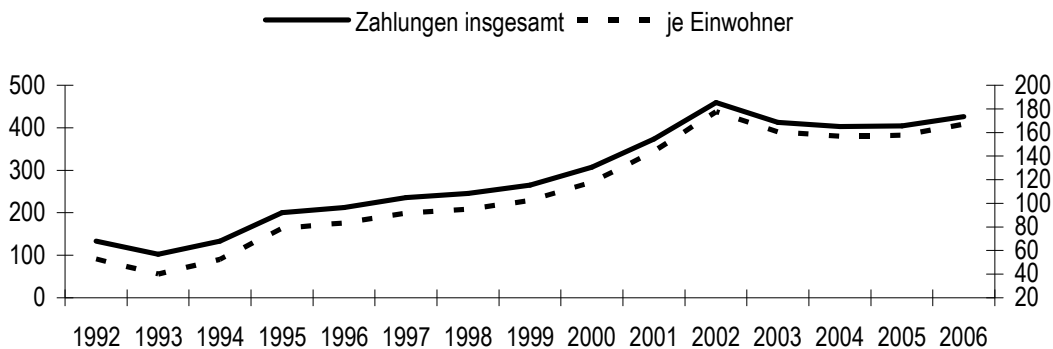
In der DDR gab es für verschiedene Berufsgruppen (z. B. Künstler, Staatsbedienstete, Ärzte) neben dem allgemeinen Rentenversicherungssystem ein breites Spektrum von Zusatzversorgungssystemen. Die Ansprüche der Versicherten an diese Zusatzversorgungssysteme wurden mit dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz zum 1.1.1992 (AAÜG) in die gesetzliche Rentenversicherung überführt. Dabei wurden die Ansprüche bis zur Beitragsbemessungsgrenze von der gesetzlichen Rentenversicherung übernommen. Die darüber hinausgehenden von der Rentenversicherung zu erfüllenden Ansprüche werden durch Erstattungen des Bundes (rd. 1/3) und der neuen Länder (rd. 2/3) an die Rentenversicherung übernommen. Für die sich aus dem Sonderversorgungssystem der DDR für bestimmte Bereiche des öffentlichen Dienstes ergebenden Leistungen übernehmen ferner der Bund (Zoll, Staatsicherheit, Armee) und die Länder (Polizei, Feuerwehr, Justiz) jeweils die vollen Kosten. Dabei werden die Leistungen der Rentenversicherungsträger grundsätzlich vom Bund erstattet. Die Länder (einschl. einem rechnerischen Anteil für Berlin-Ost) wiederum erstatten ihre Anteile an den Bund. Nach §15 Abs. 4 AAÜG werden diese Erstattungen nach der Einwohnerzahl im „Beitrittsgebiet“ auf die Länder verteilt.

Die AAÜG-Zahlungen sind nicht vergleichbar mit den Pensionslasten der westdeutschen Länder, da vor allem in der Zusatzversorgung viele Berufsgruppen aus der ehemaligen DDR versorgt werden, die nicht dem öffentlichen Sektor zugerechnet werden können. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Bereich der „technischen Intelligenz“, in dem in den letzten Jahren erhebliche Kostensteigerungen zu beobachten sind. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei den AAÜG-Zahlungen zumindest zu einem Teil um eine teilungsbedingte Sonderlast, die alle neuen Länder gleichermaßen belastet. Die Ausgaben für AAÜG-Leistungen sind in den letzten Jahren explosionsartig gestiegen und binden einen erheblichen

Teil von Haushaltsmitteln des Landes (vgl. Abbildung IV.4.1). Im Jahr 2006 betragen die Ausgaben im Rahmen des AAÜG rd. 426 Mio. € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Dies entspricht rd. 28 % der empfangenen SoBEZ. Es ist davon auszugehen, dass sich die Ausgaben in den kommenden Jahren auf ähnlich hohem Niveau stabilisieren werden. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Bund und den ostdeutschen Ländern zum Korb 2 des Solidarpaktes II vom 29.11.2006 (s. Kapitel VI) wurde auch eine Einigung zu den zukünftigen AAÜG-Lasten erzielt. Danach wird der derzeitige Finanzierungsanteil des Bundes von 33,3 % auf 36 % im Jahr 2008, 38 % im Jahr 2009 und 40 % ab dem Jahr 2010 angehoben. Auf Grundlage der aktuellen Finanzplanung belaufen sich die Entlastungen für das Land Brandenburg für das Jahr 2008 auf 11,3 Mio. €, für das Jahr 2009 auf 19,8 Mio. €, für das Jahr 2010 auf 28,3 Mio. €. Die gleiche Summe ist auch für das Jahr 2011 veranschlagt.

Abbildung IV.4.1: Zahlungen des Landes Brandenburg an den Bund für Leistungen im Rahmen des AAÜG insgesamt in Mio. Euro und in Euro je Einwohner.

Mio. Euro insgesamt: linke Skala; Pro-Kopf-Angaben: rechte Skala



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der Kassenstatistik bis 2001, ab 2002 Jahresabschlüsse des Landeshaushalts

IV.4.2 Kommunale Altschulden

Die verbleibende Nachweislücke bei den empfangenen SoBEZ in Höhe von rd. 263 Mio. Euro würde durch die Anrechnung der Leistungen nach dem AAÜG in 2006 vollständig verschwinden und sogar zu einem um 163 Mio. Euro überhöhten Nachweis führen. Hinzu kommen weitere teilungsbedingte Sonderlasten wie z. B. die Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Altschulden, die ausschließlich die ostdeutschen Bundesländer betreffen und durch die aus kommunalen Altkrediten rührende Verbindlichkeiten für gesellschaftliche Einrichtungen abgetragen werden sollen. Dieser zu entrichtende Betrag an den Bund beträgt in den Jahren 2005 bis 2008 jeweils rd. 27 Mio. Euro und von 2009 bis 2011 jährlich rd. 1,7 Mio. Euro.

IV.5. Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur und Haushaltskonsolidierung

Die Lage des Brandenburger Haushalts hat sich, wie die Ausführungen deutlich zeigen, nur unwesentlich verbessert. Diese Feststellung trifft sicherlich auch auf andere finanzschwache Länder in Ost und West zu. Neben der Herausforderungen zur Schließung der Infrastrukturlücke gibt es eine Reihe weiterer spezifischer Probleme zu beachten, wie die Zinslasten aus den hohen Kreditaufnahmen in den Aufbaujahren 1991 bis 1995 und die Belastungen aus den AAÜG-Sonder- und Zusatzversorgungssystemen, die den öffentlichen Haushalt trotz der gefundenen Vereinbarung weiter langfristig belasten. Trotz der derzeit steigenden Steuereinnahmen wird die derzeitige überproportionale Finanzkraftausstattung durch sinkende Zuschüsse und Zuweisungen insgesamt zurückgehen. Daher kann die Kompensation

nur über die Verstärkung der eigenen Einnahmekraft hinaus durch beständige Konsolidierungsmaßnahmen auf der Ausgabenseite begleitet werden.

Dieser Aufgabe stellt sich Brandenburg seit Jahren, in dem das Land Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur auf Landes- und Kommunalebene in Verbindung mit Kürzungen im Bereich der Ausgaben eingeleitet hat. Begleitet wird dieser Prozess durch eine strenge Haushaltsführung.

Mit dem Beschluss der Landesregierung zum Entwurf des Doppelhaushalts 2008/2009 und zur Finanzplanung bis 2011 wurden weitere Schritte zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt. In einem ersten Schritt wurde die Obergrenze der Nettokreditaufnahme um 225 Mio. € im Jahr 2008 und weitere 165 Mio. € im Jahr 2009 abgesenkt. Für die Folgejahre ab 2010 ist geplant, erstmalig ohne eine Nettokreditaufnahme auszukommen und gleichzeitig die anhaltende Einnahmeverbesserung dazu zu nutzen, ggf. mit dem Aufbau einer allgemeinen Versorgungsrücklage zu beginnen.

Auf der Grundlage des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2008/2009 wird die Personalbedarfsplanung über die bisherige Planung bis 2010 nun bis 2012 fortgeschrieben. Die Stellen der unmittelbaren Landesverwaltung reduzieren sich dem entsprechend von 56.971 in 2006 auf 47.826 Stellen in 2012. Die Personalausgabenquote, die in 2006 mit 20,6 % schon um mehr als 4 % gegenüber 2003 gesunken ist, wird mit dem Haushalt 2009 auf 21 % leicht steigen. Dies ergibt sich vorrangig aus der Anpassung der Ost-West-Tarife in 2008 für die unteren Einkommensbereiche. Ab 2010 ist bedingt durch die Anpassung der oberen Einkommensbereiche ein nochmaliger Anstieg der Personalausgaben zu verzeichnen. Die Reduzierung der Anzahl der Stellen in der Brandenburger Landesverwaltung kann dort nur anteilig entgegenwirken. Dabei sind auch die aufgrund von Organisationsentscheidungen und Haushaltsumstrukturierungen ausgelagerten Haushalte in die Maßnahmen einbezogen.

Insgesamt ist es im Entwurf zum Doppelhaushalt 2008/2009 gelungen, den trotz Steuermehreinnahmen nahezu konstant verlaufenden Einnahmen korrespondierend gleich bleibend niedrige bzw. geringere Ausgaben entgegenzustellen und den Saldo auszugleichen. Gleichzeitig konnten die Ausgaben in den prioritären Bereichen Wissenschaft und Bildung sogar mit einer partiellen Steigerung veranschlagt werden. Im Bereich der Priorität Wirtschaft dagegen führen geringere Zuweisungen des Bundes und der EU zu sinkenden Ansätzen. Diese prioritären Bereiche insgesamt bilden die Grundlage für die Sicherung und Verbesserung der Wirtschaftskraft des Landes Brandenburg, um letztlich die Eigenfinanzierungskraft des Landes zu erhöhen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bei den Steuereinnahmen und der zwischenzeitlich beschlossenen Steuerrechtsänderungen einschließlich der Auswirkungen der Unternehmensteuerreform steigt die Steuerdeckungsquote lt. Haushalts- und Finanzplanung von 49,6 % in 2007 auf 60,0 % in 2011.

V. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat in seinem Gutachten¹⁾ die Infrastrukturausstattung der ostdeutschen Flächenländer quantifiziert und mit der in den westdeutschen Ländern verglichen. Zentrales Ergebnis war, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen je Einwohner zu Preisen von 1991) in Höhe von 69,9 % des Vergleichswertes aller westdeutschen Flächenländer und in Höhe von 74,3 % des Wertes der finanzschwachen Westflächenländer hatten. Wären die kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere Abwasserentsorgung), Wirtschaftsunternehmen usw. einbezogen worden, hätte sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57,1 % bzw. 62,4 % reduziert²⁾

V.1 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke

Basierend auf dem Gutachten des DIW wird im Folgenden dargestellt,

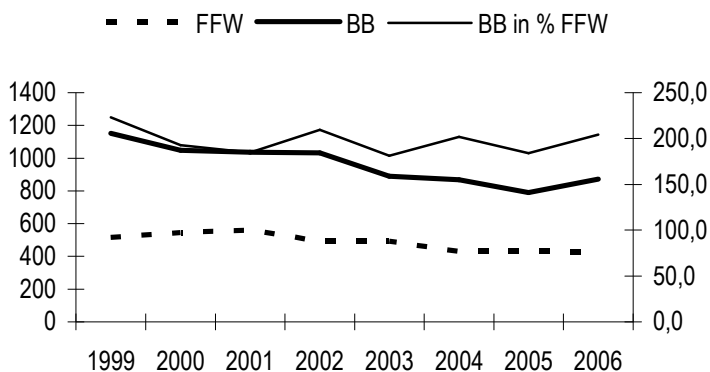
- ob und in welchem Umfang die Investitionstätigkeit im Land Brandenburg einen Beitrag zum Schließen der Infrastrukturlücke geleistet hat und
- ob die Infrastrukturinvestitionen primär in die Bereiche geflossen sind, die durch eine besonders markante Infrastrukturlücke gekennzeichnet sind.

Dabei wird die erste Frage auf zwei Ebenen untersucht:

1. Darstellung der aggregierten Investitionsdaten im Vergleich zu den FFW und
2. Analyse der Investitionsaktivität nach Aufgabenbereichen.

Das Volumen der investiven Ausgaben auf der Ebene des konsolidierten Haushalts des Landes Brandenburg und seiner Gemeinden lag im Berichtsjahr im Vergleich zu den FFW mit rd. 872 € je Einwohner um über 104 % über den vergleichbaren Ausgaben der FFW von rd. 427 € je Einwohner (vgl. Abbildung V.1.1).

Abbildung V.1.1: Pro-Kopf-Investitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



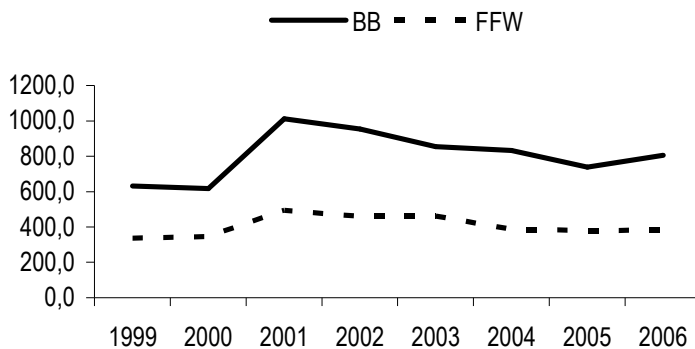
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

¹⁾ DIW (2000), Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland, Berlin 2000.

²⁾ Vgl. hierzu Tabelle 5 im DIW-Gutachten.

Die Infrastrukturinvestitionen je Einwohner überstiegen mit rd. 806 Euro je Einwohner die vergleichbaren Ausgaben der FFW und liegen damit mehr als doppelt so hoch (vgl. Abbildung V.1.2). Deutlich wird anhand der Abbildung allerdings auch, dass sich diese Differenz, die sich in den letzten Jahren verringert hatte, damit wieder vergrößert. So lag der Investitionsüberschuss in Infrastruktur im Jahr 2006 bei 424 € je Einwohner. Bedingt durch die Konsolidierungsmaßnahmen von Land und Kommunen war diese Differenz zuletzt auf rd. 359 € je Einwohner im Jahr 2005 zurückgegangen. Vor dem Hintergrund der verbesserten Einnahmesituation in 2006 sind die Investitionen in Brandenburg danach wieder deutlich gestiegen. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lagen diese Ausgaben insgesamt um rd. 103 % über denen der Vergleichsländer, so dass – insbesondere auch vor dem Hintergrund des deutlich höheren Ersatzinvestitionsbedarfs in den FFW – die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorangekommen ist.

Abbildung V.1.2: Pro-Kopf-Infrastrukturinvestitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

Hinsichtlich der Frage nach der Investitionsstruktur wird in Tabelle V.1.1 die Verteilung der Infrastrukturinvestitionsausgaben auf die einzelnen Kerninfrastrukturbereiche für das Jahr 2006 nach der im Rahmen der Kassenstatistik verfügbaren Statistik der „Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen und Ländern“¹⁾ dargestellt, um die Struktur der Infrastrukturinvestitionsaktivität nach Aufgabenbereichen am aktuellen Rand zu bewerten. Zwar hat diese Statistik diverse Nachteile, da sie

1. nur eingeschränkt mit der Aufgabenbereichsabgrenzung des DIW-Infrastrukturgutachtens (und damit auch mit der Jahresrechnungsstatistik) vergleichbar ist,
2. sich auf die Bauinvestitionen beschränkt und
3. nur eine grobe Aufspaltung der öffentlichen Aufgabenbereiche liefert.

Da jedoch in den ostdeutschen Ländern mehr als 86 % der Sachinvestitionsausgaben auf Baumaßnahmen entfallen - in den Vergleichsländern sind es rd. 76 % -, erscheint diese Beschränkung auf die Bauinvestitionen in der Praxis nicht besonders restriktiv. Tabelle V.1.1 zeigt die Struktur der Bauinvestitionsmaßnahmen in Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene) für das Jahr 2006 nach der Kassenstatistik. Auch im letzten Jahr ist immer noch ein erheblicher Anteil der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen in den infrastrukturell defizitären (Straßen-) Verkehrsbereich geflossen. Für Schulen und Hochschulen liegt der Anteil der Infrastrukturinvestitionen in etwa im Mittel des dargestellten Fünfjahreszeitraumes.

¹⁾ Vgl. Tabelle 4.2 in der Fachserie 14, Reihe 2 des Statistischen Bundesamtes.

Tabelle V.1.1: prozentualer Anteil der Aufgabenbereiche an den Baumaßnahmen in den Jahren von 2002 bis 2006 im Land Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene)

	2002	2003	2004	2005	2006
Allgemeine Verwaltung	2,9	2,5	2,3	2,5	3,2
Schulen u. vorschulische Bildung	10,3	10,0	10,4	11,8	10,4
Hochschulen	4,7	4,3	5,3	4,9	4,3
Einrichtungen des Gesundheitswesens	1,9	1,5	1,0	0,8	1,1
Eigene Sportstätten	2,7	2,7	1,4	1,4	1,3
Städteplanung, Vermessung u. ä.	10,9	11,9	14,4	17,9	15,4
Wohnungsbau /-fürsorge	0,7	0,7	0,6	0,9	0,9
Straßen	31,0	30,6	29,6	23,0	23,3
Allgemeines Grundvermögen	3,0	3,2	2,9	2,5	2,0
Ver- und Entsorgungsbereiche ¹⁾	4,7	4,6	1,7	3,2	3,9
übrige Aufgabenbereiche	27,2	28,1	30,4	30,9	34,3

Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 4.2 der Fachserie 14 Reihe 2.

¹⁾ Hier sind enthalten Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ergänzend wird in Tabelle V.1.2 untersucht, in welchem absoluten Umfang das Land Brandenburg im Berichtsjahr Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke im Vergleich zu den FFW geleistet hat. Dabei beschränkt sich der Vergleich auf die Aufgabenbereiche, die zu den Kerninfrastrukturbereichen zu rechnen sind, da die Investitionsstrukturen zwischen den Ländern nicht in allen Aufgabenbereichen vergleichbar sind (s. o.). Deutlich wird, dass gerade in den Bereichen mit hohen Infrastrukturdefiziten die absoluten Investitionsausgaben (nur Baumaßnahmen) deutlich höher liegen als in den Vergleichsländern. So wurden im Jahr 2006 für Schulen und Hochschulen im Land Brandenburg Bauinvestitionen in einer Größenordnung von nahezu 55 € je Einwohner getätigt, während in den FFW das Volumen bei lediglich rd. 47 € je Einwohner lag. Im Straßenbau wurden in Brandenburg Investitionen im Umfang von rd. 87 € je Einwohner getätigt, in den finanzschwachen Westflächenländern waren es rd. 58 € je Einwohner. Diese deutlich höheren Investitionsausgaben führen zu einem Rückgang der Infrastrukturlücken in den einzelnen Aufgabenbereichen.

Tabelle V.1.2: Pro-Kopf-Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen (Landes- und Gemeindeebene)²⁾

	BB	FFW	BB minus FFW
Allgemeine Verwaltung	12	5	7
Schulen u. vorschulische Bildung	39	40	-1
Hochschulen	16	7	9
Einrichtungen des Gesundheitswesens	4	0	4
Eigene Sportstätten	5	4	1
Städteplanung, Vermessung u. ä.	57	8	49
Wohnungsbau /-fürsorge	4	1	3
Straßen	87	58	28
Allgemeines Grundvermögen	7	4	4
übrige Aufgabenbereiche	128	47	81
insgesamt	372	189	184

Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 4.2.2 der Fachserie 14

²⁾ ohne Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

V.2 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum

Die auf der Basis der amtlichen Statistik durchgeführten Berechnungen zeigen, dass die Struktur und die Höhe der Infrastrukturinvestitionsaktivität in Brandenburg im Berichtszeitraum so ausgelegt waren, dass in jene Bereiche investiert wurde, in denen nach den Berechnungen des DIW vorrangig eine erhebliche Infrastrukturlücke besteht. Dies betrifft insbesondere den Verkehrsbereich und den Bildungsbereich. Erkennbar ist zudem, dass die Höhe der Infrastrukturinvestitionsausgaben in Brandenburg nach Schwankungen in den Vorjahren derzeit immer noch deutlich in einer Größenordnung von über 110 % über den Infrastrukturausgaben der finanzschwachen Westflächenländer liegt, so dass im Berichtszeitraum die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorangekommen ist.

VI. Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbes II des Solidarpaktes 2

Nach der Entschließung von Bundesrat und Bundestag zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und zum Solidarpaket II im Juli 2001 hat der Bund zugesagt, während der Laufzeit des Solidarpaket II den ostdeutschen Ländern überproportionale Leistungen von rd. 51 Mrd. € als Zielgröße zur Verfügung zu stellen. Unter diesen so genannten Korb 2 fallen u. a. die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, der Bundesanteil an der Investitionszulage sowie die investiven EU-Mittel an die ostdeutschen Länder im Rahmen des EFRE. Die zum Korb II gehörenden Leistungen wurden seinerzeit nicht näher konkretisiert.

Am 29. November 2006 haben sich der Bund und die Verhandlungsführer der ostdeutschen Länder darauf verständigt, dass im Jahr 2005 folgende überproportionale Leistungen des Bundes an die ostdeutschen Länder Bestandteile der Korbs II sind:

Tabelle VI.1 Überproportionale Leistungen des Bundes an die ostdeutschen Länder und Berlin im Jahr 2005 *

in Mio. €, Ist-Zahlen	Überproportionale Leistungen Ost
Politikfeld Wirtschaft	1.309
Investitionszulage gewerbliche Wirtschaft (Bundesanteil)	636
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	578
Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz	91
Investorenwerbung neue Länder (IIC)	2
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	2
Politikfeld Verkehr	882
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit	662
Regionalisierungsmittel (nur investive Anteile)	4
Finanzhilfen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)	70
EFRE-Bundesprogramm, nationale Kofinanzierung	146
EU-Strukturfonds	2.230
EFRE-Länderprogramme	1.492
EFRE-Bundesprogramm	244
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft	487
Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei	7
Politikfeld Wohnungs- und Städtebau	903
Investitionszulage Wohnungsbau (Bundesanteil)	367
Finanzhilfen zur Städtebauförderung	296
Altschuldenhilfegesetz (Härtefallregelung für Wohnungsunternehmen mit hohem Wohnungsleerstand)	177
Finanzhilfen zur Sozialen Wohnraumförderung	64
Politikfeld Innovation, FuE, Bildung	431
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	25
Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung und Forschungsförderung	174
Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (FUTURE)	11
Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)	94
Netzwerkmanagement Ost (NEMO)	6
Unternehmen Region	75
PRO INNO	45

High Tech-Gründerfonds	1
Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung (investiver Anteil)	37
Zuwendungen an die Wismut GmbH	12
Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)	0
Zuwendungen an die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV)	2
Zuwendungen an die Energiewerke Nord (EWN)	23
Sonstiges	12
Goldener Plan Ost	3
Sportstättenbau Spitzensport	9
Summe	5.803

*Die Zahlen wurden wie folgt ermittelt: Einwohner neue Länder 16,740 Mio./ EW alte Länder 65,698 Mio., Stand: Ende 2005; Formel: (Leistungen Ost/EW Ost – Leistungen West/EW West)*EW Ost. Für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und die Regionalisierungsmittel (investiver Anteil) wurde der Flächenschlüssel angewandt (Leistungen Ost/Fläche Ost – Leistungen West/ Fläche West)*Fläche Ost). Darstellung der Vereinbarung vom 29.11.2006

Die Leistungen belaufen sich danach im Jahr 2005 auf insgesamt rd. 5,8 Mrd. € bzw. im Finanzplanungszeitraum bis 2010 auf rd. 29,1 Mrd. €. Darüber hinaus wurde einvernehmlich eine Finanzprojektion für die Jahre 2011 bis 2019 erstellt, die eine degressive Ausgestaltung des Korbs II in Orientierung an Korb I vorsieht und den fortschreitenden Aufbau-Ost-Prozess reflektieren soll. Für die EU-Strukturfonds wurden in der Modellrechnung für die Zeit ab dem Jahr 2014 keine Werte eingesetzt. Ab dem Jahr 2014 weiterhin aus dem EU-Haushalt fließende Mittel für Strukturförderungsmaßnahmen der ostdeutschen Länder würden nicht auf den Korb II angerechnet. Gleiches gilt für das EFRE-Bundesprogramm (EU-Strukturfondsmittel) ab 2011. Um im Hinblick auf neue Bedarfssituationen und Politikausrichtungen anpassungsfähig zu bleiben, wurde auf eine exakte Ausgestaltung der überproportionalen Leistungen bis zum Jahr 2019 verzichtet. Der Bund wird bis zum Jahr 2020 jährlich über die im Vorjahr für die ostdeutschen Länder (einschl. Berlin) erbrachten Korb-II-Leistungen im Rahmen seiner Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ berichten.

Damit enthält der Korb II auch Komponenten, die nicht über die Haushalte der Länder abgewickelt werden (z. B. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, Altlastensanierung, Technologieförderung). Vor diesem Hintergrund bedarf es einer weiteren Präzisierung, vor allem zur Berechnung der überproportionalen Mittel und zur Ausgestaltung des Mittelnachweises, um die Umsetzung der getroffenen Vereinbarung seitens der Länder nachvollziehen zu können. Hierzu haben sich Bund und Länder bisher nicht auf ein einvernehmliches Verfahren verständigen können.

VII. Zusammenfassende Bewertung

Unter Verwendung von öffentlich zugänglichem und nachvollziehbarem Datenmaterial wird für das Land Brandenburg in diesem Fortschrittsbericht für das Jahr 2006 dargestellt,

- wie sich die finanzwirtschaftlichen Kerndaten des Landes und seiner Kommunen im relevanten Berichtszeitraum entwickelt haben,
- welche Anstrengungen und Beiträge das Land und seine Kommunen zur Begrenzung der Nettoverschuldung unternommen haben,
- welche Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Berichtszeitraum erreicht wurden
- wie die erhaltenen SoBEZ verwendet wurden und
- welche Anstrengungen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur und Haushaltskonsolidierung eingeleitet worden sind.

Ergänzend wird die Vereinbarung von Bund und ostdeutschen Ländern zur Konkretisierung der Korb-II-Leistungen vom 29. November 2006 dargestellt.

Die vorgenannten Ausführungen verdeutlichen, dass durch den vom Land eingeschlagenen Konsolidierungspfad im Berichtsjahr der Finanzierungssaldo der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene um 38 % ggü. 2005 zurückgefahren werden konnte. Im Jahr 2005 wurde bereits eine Reduzierung von 58 % ggü. 2004 realisiert. Der Schuldenzuwachs des Landes auf der konsolidierten Ebene wurde weiter verlangsamt und liegt inzwischen um 2 % unter dem Niveau der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer (vgl. Abbildung III.3.1). Nichtsdestotrotz ist ein erheblicher Teil der Einnahmen für Zinsausgaben aufzuwenden. Vor diesem Hintergrund ist die weitere konsequente und kontinuierliche Reduzierung des Finanzierungssaldos unumgänglich. Dabei gilt es, die Investitionsausgaben soweit wie möglich aus den Konsolidierungsbemühungen herauszulösen und auf überdurchschnittlich hohem Niveau zu belassen, um insbesondere auch die weiterhin bestehende Infrastrukturlücke zu schließen.

Im Berichtsjahr ist es gelungen, den Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ in Höhe von rd. 72 % (2005: 42 %) nachzuweisen. Der Anteil der SoBEZ, der zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft der Brandenburger Kommunen eingesetzt wurde, sinkt im Jahr 2006 jedoch um rd. 3 Prozentpunkte auf 10,1 %, da als Referenzland nunmehr HB und nicht mehr SL Herangezogen wird. Insgesamt beträgt der SoBEZ-Verwendungsnachweis für 2006 rd. 83 %.

Neben dem eigentlichen SoBEZ-Nachweis wurden außerdem die den Landeshaushalt Brandenburg nach wie vor in erheblichem Maße belastenden Erstattungen des Landes für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR (2006 mit 426 Mio. €) aufgeführt. Sie stellen weiterhin eine teilungsbedingte Sonderlast dar. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Anteil für kommende Jahren auf hohem Niveau verfestigt, wenn auch die Vereinbarung zwischen den ostdeutschen Ländern und dem Bund vom 29. November 2006 zu einer gewissen Entlastung in diesem Bereich führen wird. Auch die kommunalen Altschulden mit rd. 27 Mio. € im Jahr 2006 sind in diesem Zusammenhang eine hausaltsmäßig nicht zu vernachlässigende Größe.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass es Brandenburg trotz wesentlicher Verbesserungen auf der Einnahmenseite und anhaltenden Konsolidierungsbemühungen nicht gelungen ist, den Nachweis einer vollständig zweckentsprechenden Verwendung der SoBEZ zu erbringen. Zugleich haben beide öffentlichen Ebenen des Landes trotz weiterhin schwieriger gesamtwirtschaftlicher und finanzpolitischer Rahmenbedingungen die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorantreiben können. Erst durch die zusätzlichen Solidarpaktmittel wird das Land Brandenburg überhaupt in die Lage versetzt, im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern überproportionale Investitionen vorzunehmen, um die Infrastrukturdefizite abzubauen.